

Die alte Leutkirche Berns : eine historisch-topographische Studie

Autor(en): **Howald, K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **21 (1872)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-123357>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die alte Leutkirche Berns.

Eine historisch-topographische Studie

von

R. Sowaib.



Nachdem der nun leider verstorbene kenntnißreiche Dr. Stanz sein Münsterbuch, eine artistisch-historische Beschreibung des gegenwärtig bestehenden St. Vincenzen-Münsters in Bern, unter Mithilfe bewährter bernischer Geschichtsforscher, im Jahr 1865 hat im Druck erscheinen lassen, ist es ein gewagtes Unternehmen, eine Geschichte der ältern Leutkirche, gleichsam als Ergänzung jenes ausgezeichneten Werkes, bearbeiten oder gar veröffentlichen zu wollen.

Wir hätten uns in Wahrheit kaum solcher That vermessen, wären wir nicht, beinahe durch Zufall, zu dem Studium der Einrichtung und der mit dieser Untersuchung nothwendig im Zusammenhang stehenden Geschichte der ältern Leutkirche Berns veranlaßt worden.

Nachdem nämlich die im Laufe letztverflossenen Sommers, erfolgten Ausgrabungen für die Defen und Kanäle der neuen Heizeinrichtung im Münster die Fundamente der ältern Kirche sowie eine Anzahl sonstiger Merkwürdigkeiten zu Tage gefördert hatten, war es angezeigt, die gewonnenen Resultate zu sammeln und in angemessener Weise zur Kenntniß der sich



Xyl. Atelier von H. Bachmann in Zürich.

Farbendruck der Haller'schen Buchdruckerei in Bern.

Die alte Leutkirche Berns.

hiefür interessirenden Freunde vaterländischer Vorzeit zu bringen. Wir bedauern nun von vorneherein, daß keine amtliche Untersuchung durch Sachverständige stattgefunden hat, und es der Liebhaberei eines Privaten überlassen blieb, die daherigen Arbeiten mit Aufmerksamkeit zu verfolgen. Indessen hoffen wir, wenn auch in bescheidenem Maße, durch Veröffentlichung dieser Studien einen Beitrag zu der Topographie des alten Berns geliefert zu haben, welcher nicht ganz ohne Werth sein dürfte.

Wie bereits angedeutet, wäre durch einfache Zusammenstellung der durch die Ausgrabungen gewonnenen Resultate eine höchst unvollständige und unklare Einsicht in die frühern Verhältnisse geboten worden; es mußte ein Weiteres hinzutreten, nämlich die Vergleichung dieser Ergebnisse mit den urkundlichen und chronistischen Nachrichten¹⁾, die uns über

1) Um den Leser möglichst mit Citaten zu verschonen, begnügen wir uns, für diejenigen Angaben, bei welchen nicht ein besonderes Interesse obwaltet, folgende Nachweise anzuführen:

Die Stiftdokumentenbücher, die Sammlung von Urkunden der Deutsch-Ordenshäuser im Kanton Bern, welche durch das k. württembergische Staatsministerium in 3 Bänden dem bernischen Staatsarchiv in Abschrift übermittelt worden ist, und die ältern Testamentenbücher.

Voigt, Geschichte des deutschen Ritterordens und seiner 12 Balleien in Deutschland. Berlin 1857. 2 Bände.

Stettler, Versuch einer Geschichte des deutschen Ritterordens im Kanton Bern. Bern 1842.

v. Wattenwyl, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern. XIII. Jahrhundert. I. Band. Schaffhausen 1867.

Stanz, Münsterbuch. Das St. Vincenzen-Jahrzeitbuch, abgedruckt im Archiv des historischen Vereins Band VI. S. 309 ff.

Die Chroniken von Justinger (Edition Studer, Bern 1871) und Valerius Anshelm, *Deliciae urbis Bernæ* u. A. m.

Endlich muß noch der reichhaltigen Sammlung meines lieben Vaters sel. erwähnt werden, welcher ich namentlich in Beziehung auf das Frauenkloster im Ruwetal die werthvollsten Angaben entnommen habe, wie denn überhaupt dieselbe auch für den gegenwärtigen Zweck eine Quelle von großer Bedeutung war.

die alte Leutkirche noch aufbewahrt sind, deren Zusammenstellung übrigens an sich schon von Interesse ist, da sämtliche Beschreibungen des Münsters bis jetzt der früheren Periode desselben nur selten erwähnen.

Gerade diese Nachforschungen auf historischem Gebiet veranlaßten uns zu einem ferneren Schritt, nämlich zu dem Studium der Geschichte des Deutschordenshauses in Bern, welche sowohl in historischer, als topographischer Hinsicht mit derjenigen der Leutkirche auf's Engste verbunden ist; da wir aber bei unsern Lesern eine ziemliche Bekanntschaft mit diesen Verhältnissen voraussetzten, so begnügten wir uns, dasjenige, was die Topographie anbetrifft, wesentlich zu betonen, das Uebrige aber in möglichster Kürze nur insoweit zu berücksichtigen, als es der Zusammenhang und das Verständniß des Ganzen unbedingt erfordert hat.

Einige Andeutungen über die in der Kirche stattgehabten Begräbnisse mit den s. g. Fahrzeiten, sowie über die nächsten Umgebungen der Kirche vervollständigten das Bild, welches der Leser von einer Beschreibung der ältern Leutkirche zu erwarten berechtigt ist.

Die vorliegende Arbeit zerfällt in zwei Hauptabschnitte:

- I. Die Geschichte des Deutschordenshauses in Bern.
 - II. Die Beschreibung der Leutkirche, wobei wir unterscheiden:
 - a. die Leutkirche in baulicher und artistischer Beziehung;
 - b. die Fahrzeiten und Begräbnisse. Als Anhang: die Beschreibung der Ausgrabungen in Bezug auf Wappenfunde und Kulturgeschichte;
 - c. die nächsten Umgebungen der Kirche und die Beinhauskapellen.
-

I. Abschnitt.

Das Deutschordenshaus in Bern.

Der deutsche Ritterorden, dessen Stiftungsjahr beinahe mit demjenigen Berns zusammenfällt, ist eine jener bedeutenden Schöpfungen des Mittelalters, welche den rauf- und fehdelustigen Adel, als neue Maccabäer in der Zeit der Gnade (-ub gratia), dem Dienste des Kreuzes unterwarf, und denselben veranlaßte, weltlichen Gelüsten entsagend, als heldenmüthige Kämpfer des christlichen Namens und der christlichen Kirche, sich in ritterlicher Verbrüderung einem streng gehaltenen, entsagungsvollen Leben zu widmen.

Ursprünglich zur Pflege armer und kranker Pilger im heiligen Lande und zur Beschirmung desselben gegen die Heiden bestimmt, der Regel des heil. Augustinus unterworfen, breitete sich der Orden, wie derjenige der Tempelherren und Johanniter, auch nach und nach in dem Abendland aus; die deutschen Besitzungen desselben waren eingetheilt in das Meistertum Mergentheim in Franken und 12 Balleien oder Provinzen (die Balleien zerfielen wieder in Comthureien und diese in Aemter); die Comthureien in Helvetien gehörten zur Ballei Elsaß und Burgund. Im Gebiet des jetzigen Kantons Bern befanden sich zwei Comthureien, Köniz und Sumiswald, und ein Deutschordenshaus in Bern, in welchem aber nur Priesterbrüder Aufnahme gefunden hatten, mit dem Leutpriester an der Spitze.

Wie die andern geistlichen Orden hatte auch dieser Orden drei Klassen von Mitgliedern: Ritter (milites), Geistliche (fratres clerici) und dienende Brüder (servientes, famuli),

die Letztern waren gleich den Erstern zum Kriegsdienste verpflichtet.

Die Ritterbrüder trugen über einem schwarzen Kleid einen weißen Mantel mit schwarzem Kreuz, in Fehden über dem Panzer einen mit dem schwarzen Kreuz auf der Brust gezeichneten weißen Ueberwurf¹⁾. Bei den Priesterbrüdern waren Rock und Mantel etwas länger.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß schon bei der Stiftung des Ordens in Palästina der zähringische Herzog Berchtold V. in nahe Bekanntschaft mit den deutschen Ordensrittern gekommen ist, da er selber damals an einem Kreuzzug theilgenommen hatte; er mag daher die erste Niederlassung derselben in der Nähe von Bern veranlaßt haben, — wohl in der klugen Voraussicht, dem zu gründenden Gemeinwesen gleichsam einen wohlberathenen Erzieher an die Hand zu geben.

Kurze Zeit nachher übertrug Kaiser Friedrich II. in einer uns nicht mehr erhaltenen Urkunde (erwähnt in derjenigen Heinrichs VII. vom 15. August 1226) durch Machtspruch die Kirche von Köniz mit ihren Filialen, worunter auch Bern, dem deutschen Orden und nahm unter einem nichtsagenden Vorwande den Augustinern ihr altes Besizthum weg, — ein Vorfall, der, so eigenthümlich er in seinen Anfängen war, doch später nicht nur für den Orden, sondern in weit höherem Maße für das bernische Gemeinwesen von der größten Bedeutung sein sollte.

¹⁾ Eines der gelungensten Bilder in Niklaus Manuel's Todtentanz ist unstreitig dasjenige, welches den in voller Rüstung männlich dastehenden, mit dem schwarzen Kreuz auf dem weißen ritterlichen Panzerüberwurf geschmückten Comthuren von Köniz, Rudolf von Friedingen, darstellt. — Vergleiche die Schwalbe, ein Berner Volksbuch, S. 93 und 135.

Es wird wohl kaum bestritten werden können, daß sowohl der Einfluß der religiösen Gesinnung des Leutpriesters und der Priesterbrüder, als auch derjenige des kühn aufstrebenden, heroischen Geistes der Ritterbrüder des deutschen Ordens auf die Bürgerschaft Bern's sehr bedeutend gewesen und diese nicht wenig zu den großartigen Unternehmungen begeisterte, durch welche sie sich während der drei ersten Jahrhunderte ihrer Existenz so ruhmvoll ausgezeichnet hat. — Bei allen folgenreichen Unternehmungen sowohl in ihrer innern Geschichte, als in ihren Verhältnissen nach Außen sehen wir das deutsche Ordenshaus zu Bern mächtig einwirken. Die Erziehung berühmter Berner wurde von Deutschordensbrüdern geleitet; ja wir sehen an deren Spitze, als Comthuren von Köniz, mitunter Männer aus den angesehensten Familien der Stadt, wie 1365 einen Vincenz von Bubenberg, 1408 Johannes von Erlach, 1414 Hemmann von Erlach.

Dem deutschen Orden angehörige Leutpriester, wie Diebolt Baselwind, zur Zeit der Laupenschlacht, und Johannes von Stein, obgleich noch in den Tagen des Verfalles des Ordens, sind und bleiben Männer unsterblichen Ruhmes, so lange es eine bernische Geschichte geben wird.

Wann sich der Orden in der Stadt niedergelassen hat, können wir nirgends ersehen; wir vermuthen aber, es sei dieß bereits im Jahr 1227 geschehen. Eine eigene Commende (*domus sanctæ Mariæ Theotunicorum in Berno*) haben die, wie sie insgemein benannt wurden, Deutschen Herren erst laut einer Urkunde von 1256 besessen.¹⁾

Diese Commende, welche, nachdem sie den Stadtbrand von 1405 wohlbewahrt überstanden, 1406 theilweise erwei-

¹⁾ Urkunden-Sammlung Bd. 3 S. 195. Vergl. auch v. Wattenwyl S. 313, welcher hiefür Urkunden von 1257 u. 1258 anführt.

tert und umgebaut worden ist, befand sich von jeher unten an der Herrengasse, Schattseite, am Pfarrkirchhof¹⁾, jetzt Münsterplatz, während das Sephaus des deutschen Ordens von Köniz²⁾ ziemlich weit unten an der Kirchgasse, Sonnseite, (nicht Schattseite, wie Prof. Stettler Seite 50 sagt) stand.

Aus der Urkunde vom 14. Oktober 1426, betreffend den Bau des neuen Münsters und die Versetzung³⁾ der Commende weiter stadtaufwärts und gegen die Halde zu, ergibt sich, daß letztere zum Theil wenigstens sich an dem Platze befand, der jetzt das südliche Portal des Münsters einnimmt, was eine genaue Vergleichung des jetzigen Alignements der Herrengasse mit dem alten, noch deutlich wahrnehmbaren, auch als höchst wahrscheinlich constatirt.

Die in mehrfacher Beziehung wichtige, eben angerufene Urkunde sagt nämlich: Vorerst sollen beide Gebäude (Männer- und Frauenkloster deutschen Ordens) bis auf den Grund abgebrochen werden. Sodann soll die Wohnung der deutschen Herren zurückgesetzt werden bis ungefähr zur Mitte des alten Gebäudes und den ganzen Platz des ehemaligen Ruwetalklosters einnehmen, denn nicht nur das Areal der Commende der Deutschordensbrüder, sondern auch dasjenige der Deutschordensfrauen sei hiefür erforderlich.

Es geht hieraus hervor, daß das hienach mehrmals erwähnte Ruwetal zum Theil ganz südlich der eigentlichen Com-

1) Tellbuch von 1389.

2) Ältestes Udelbuch von 1388.

3) Laut einer Notiz im Stiftsdocumentenbuch Nr. I. aus dem 13. Jahrhundert hätte die f. g. Fric von diesem Zurücksetzen, „Verrücken“, ihren Namen erhalten. Wir glaubten bisher, das Wort Fric stamme vom mittelalterlich lateinischen fricare, „reiben“, „bürsten“, ab und bezeichne eine Curmethode, die im nahen Bad, „im Spiz“ an der Matte, zuweilen angewendet worden sein mag.

mende an der Halde gestanden hat, während letztere, schon ihrer größern und festern Konstruktion wegen, mehr gegen Norden zu an der Braue des Abhangs lag.

Die deutschen Herren führten denn auch, nachdem die bezüglich aller Neubauten etwas langdauernden Anstände sowohl mit dem Bischof von Lausanne, als mit der Bürgerschaft von Bern bereinigt waren, ein Deutschordenshaus auf, welches der forma et dispositio domorum Theotunicorum¹⁾ — der Bauart und Anlage der Gebäude deutschen Ordens — alle Ehre machte, freilich, wie sie selbst sagen, mit einem Kostenaufwande von 12,000 Gulden²⁾.

Es war die noch auf mehreren alten Gemälden, namentlich auf dem Stadtplan von Joseph Blepp von 1583 stattlich sich auszeichnende i. g. Probstei, ein kastellähnliches Gebäude mit flankirenden Thürmen und imponirendem Mittelbau.

Vor dem Gebäude vom Kirchhof her führte die i. g. äußere oder Chorherrnstiege in den Stiftgarten und von da nach der Matte hinunter; auf dem Bad „im Spiz“ an der Matte haftete eine Servitut, welche den Eigenthümer verpflichtete, diese Treppe in gutem Stand zu erhalten, deren Entfernung 1708 erfolgte.

Der Neubau des gegenwärtigen Stiftgebäudes wurde nach dem Plan des Architekten Stürler durch Werkmeister Luz

¹⁾ Ausdruck in erwähnter Urkunde vom 14. Oktober 1426. Vergleiche auch über diese Angelegenheit die deutsche Urkunde vom 1. Mai 1427.

²⁾ Schreiben des Landcomthurs von Gljak, datirt am Tage Matth. 1485 (Voigt). Als eine Beisteuer zu diesem Bau übergab die Stadt Bern, unter gewissen Bedingungen, dem Orden das Collaturrecht und den Kirchensatz von Balm nebst allem ihrem Recht an der Kapelle zu St. Cyr zu Besingen. — Vertrag zwischen dem deutschen Orden und der Gemeinde Bern vom 1. Mai 1427. Stettler Seite 44 u. ff.

1744 angefangen und durch Werkmeister Zehender 1748 ¹⁾ vollendet. Die Kosten beliefen sich auf circa 260,000 Fr. alter Währung²⁾.

Kurz nach der Entstehung des Deutschordenshauses in Bern war dasselbe Zeuge einer wilden Scene, die wir unsern Lesern um so eher mittheilen wollen, als dieselbe so recht geeignet ist, die noch im XIII. Jahrhundert in bernischen Landen herrschenden faustrechtlichen Zustände zu charakterisiren.

In Folge eines Prozesses über einen Wald, den sowohl der deutsche Orden, als ein gewisser Burkardt von Bächtelen (de Bahtalum) als sein Eigenthum ansprach, und wahrscheinlich auch in Folge des langwierigen Prozeßganges, sah sich der Letzgenannte veranlaßt, um die Sache summarisch zu bereinigen, am heiterhellen Tage das Ordenshaus in Bern mit stürmender Hand zu überfallen und den Leutpriester sammt

1) Noch im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts war zwischen dem östlichen Flügel der Stift und dem Kirchhof ein kleiner mit Mauern eingefasster Raum, auf dem zur Zeit der Mediation ein Angebäude aufgeführt ward. An der Mauer dieses Höfchens gegen die Plattform wurde in den ersten Tagen nach dem Uebergang von 1793 ein französischer Soldat erschossen, der Halstücher in einem Laden gestohlen hatte und, auf dem Richtplatz angelangt, verzweiflungsvoll sich zur Wehr setzend, sich in sein trauriges Schicksal nicht ergeben wollte. Während dieser Scene hielt General Brune mit andern französischen Befehlshabern und Kommissären im Stiftgebäude ein glänzendes Bankett mit rauschender Tafelmusik, zu welcher die Gewehrschüsse auf dem Kirchhof seltsam contrastirt haben mögen. — Als Mangourit, der französische Resident in Wallis, von diesem Vorfall vernommen hatte, schrieb er am 11. April an Brune, mit dem er auf sehr vertrautem Fuße lebte, unter Anderem: „Voilà une tête cassée! Mon ami, quand votre austérité sera p mir de mort, de grâce, point de musique! Ou, si vous l'employez, que ce soient des avis funèbres qu'elle exécute et non des ça-ira, des béarnaises, etc., etc. De grâce, ne dinez pas quand on ôtera la vie à votre semblable.“ (Archiv für schweizerische Geschichte XII. Band, Seite 495.)

2) Durheim, Seite 65.

den andern Brüdern thätlich zu mißhandeln. Er zog sich damit sammt seinen vier Söhnen, die zu der unerhörten That das Ihrige beigetragen hatten, die kirchliche Exkommunikation zu, — und wurde erschlagen. — Der Verdacht fiel auf vier Deutschordensbrüder und ihren Knecht. — Am Sonntag nach Ostern 1266 kam indessen durch die Vermittlung angesehenen bernischer Rathsmitglieder eine Versöhnung zu Stande, kraft welcher einerseits die Exkommunikation gegen Burkardt von Bächtelen und seine vier Söhne aufgehoben, jener auf dem Kirchhof beerdigt und seine Fahrzeit angeordnet wurde, andererseits aber die Söhne des Erschlagenen aus Liebe zu Gott sich für Freunde erklären aller derjenigen, die am Tod ihres Vaters Schuld tragen, es mögen Deutschordensbrüder oder Andere sein, doch so, daß diejenigen vier Brüder und der Knecht, die jenes Mordes verdächtig seien, niemals das Gebiet zwischen Aare und Saane betreten sollen. Der streitige Wald ward dem Hause Köniz als Eigenthum zuerkannt¹⁾.

Feierlicher und erhebender, als der soeben geschilderte Auftritt, mag für die Ordensbrüder der Tag des 3. Juni 1418 gewesen sein, als der vom Konstanzerkonzil gekommene, in Bern sich aufhaltende Papst Martin V. vor dem deutschen Hause dem hier versammelten Volke seinen apostolischen Segen ertheilte, sodann ein weißes Pferd bestieg und unter Vortragung der Monstranz und Fahne von dannen ritt nach Freiburg²⁾.

Die gewaltfame Einsetzung des deutschen, die Partei des Kaisers vertretenden Ordens scheint Anfangs bei der Bürgerschaft Berns nicht sonderlich gerne gesehen worden zu sein, wenigstens bei demjenigen Theil derselben nicht, welcher päpst-

1) Stettler, Seite 13, Urk.-Samml. Bd. 3 Seite 157.

2) Zusinger, Seite 242.

lich gesinnt war. So mußte denn auch der 1238 in Bern anwesende König Konrad den Schultheiß und die Bürger förmlich anhalten, die Kirche in Bern zu besuchen, dem Gottesdienst beizuwohnen und der Kirche von Köniz überhaupt Gehorsam zu leisten, während Bischof Bonifacius von Lausanne, der kurz nachher auch nach Bern kam, von Neuem entgegengesetzte Mittel versucht zu haben scheint, um solange als möglich die Frage des ruhigen Besitzes der Leutkirche für den deutschen Orden unentschieden zu lassen, — ein Vorfall, der wieder zu gewaltsamen Auftritten führen sollte.

Der zu der Partei des deutschen Ordens haltende Schultheiß Peter von Bubenberg überfiel nämlich mit seinen Anhängern den auf der Rückreise begriffenen geistlichen Herrn in einem Hinterhalt; der Bischof wurde vom Pferde gerissen, und nachdem ihm die Kleider vom Leibe genommen und körperliche Verletzungen beigebracht worden, seines Pferdes, seines Huts und seines Rings beraubt. Nachher mußten auch die weltlichen und geistlichen Cleriker, welche die Begleitung des Bischofs ausmachten, es sich gefallen lassen, rein ausgeplündert zu werden. Der Bischof belegt hierauf die Thäter mit dem Bann, welcher freilich später wieder gehoben wurde. ¹⁾ Erst durch Spruch vom 31. Mai 1243 in Lausanne wurde dahin entschieden, daß die Kirche von Köniz mit allen zugehörigen Filialkirchen ruhig im Besitz des deutschen Ordens verbleiben solle, und daß der vom Orden vorgeschlagene Priester vom Bischof die kanonische Einsegnung erhalten und demselben unterworfen sein solle. ²⁾

Die Erhebung Bern's zu einer von Köniz durchaus unabhängigen Pfarrgemeinde erfolgte am 9. August 1276 durch Verfügung des Bischofs und des Domkapitels von Lausanne.

¹⁾ v. Wattenwyl, Seite 45 u. ff.

²⁾ Ebenda selbst, Seite 47 u. ff.

In diesem Vertrage wurden die Grenzen derselben dahin bestimmt, daß sie dem Graben nach hinter dem Spital des heil. Geistes beidseitig an die Mure gehen, also dem Graben nach, der zuunterst an der Mure beim s. g. Bluthurm beginnend, sich der spätern Ringmauer nach bis zum Christoffelthurm und von da nach dem Marsili hinunter zog und dessen Anfänge noch jetzt von der Schützenmatte und der kleinen Schanze aus deutlich wahrnehmbar sind. Bis zu jenem Tage stand also die Kirche von Bern zu jener von Köniz im Verhältniß einer capella, d. h. einer Filialkirche, und waren sämtliche kirchliche Funktionen von dort aus besorgt worden, ja an hohen Festtagen hatte sich die Bürgerschaft der Stadt dazu bequemen müssen, persönlich die Kirche in Köniz zu besuchen. Vom Jahr 1276 an (Urfunde vom 30. Sept. 1277) führte die Leutpriesterei Bern ein eigenes Siegel; 1277 war Volpert Leutpriester; 1279 Heinrich von Blasingen; 1286 Bruder H. von Berchheim; 1289 Franziskus, der Sohn des Arztes Jakob in Bern; im Ordenshaus der Stadt waren 1289 die Brüder Truttmann und Gerlach¹⁾. Später hielten sich daselbst 10 bis 11 Priesterbrüder auf²⁾.

Sobald die Trennung vollzogen war, nahm das Deutschordenshaus in Bern einen raschen Aufschwung; seine eigentliche Blüthe fällt jedoch erst in das XIV. Jahrhundert.

Der Leutpriester stand an der Spitze aller geistlichen Behörden und Beamten der Stadt; er hatte das Exkommunikationsrecht; außerdem lag ihm als „Rektor des deutschen Hauses“ die Verwaltung und Oberaufsicht des Vermögens

¹⁾ v. Wattenwyl, Seite 171.

²⁾ Schreiben des Landcomthurs vom Elsaß, datirt am Tag Matthäi 1435 (Voigt).

desselben ob; unter ihm stand der Treßler, Trißler) (trésorier), der die Einkünfte bezog, welche im Jahr 1485 sich auf die bedeutende Summe von 800 Gulden beliefen. Außer einer Menge von Realabgaben, als Getreide, Hühner, Käse, Del u. A. m., Zehnten aller Art, floßen dem Hause auch verschiedene kirchliche Einnahmen zu, welche meistentheils zum Bau und zur Ausschmückung der Kirche bestimmt waren; dahin gehören (Boigt I. 571 u. ff.): die frommen Spenden für verheißenen Ablass bei'm Besuch der Ordenskirchen und Kapellen; die Opfergelder, ferner die Messgelder und die sogenannten Pietanzen oder Pictanzen, fromme Stiftungen, wonach am jährlichen Todestag der Stifter zu ihrem Seelenheil ein feierlicher Gottesdienst mit Messen und Vigilien gehalten, öfters auch eine bessere Auspeisung der Ordensbrüder angeordnet wurde; nicht selten war eine jährliche Spende an die Armen damit verbunden.

Ein besonderes Privilegium des Ordens war Palmen zu weihen.

Von sonstigen Gefällen, Straf- und Bußgeldern, die dem Orden anderwärts zukamen, konnte in Bern nicht die Rede sein, da die weltliche Jurisdiktion daselbst dem Schultheiß und Rath zustanden.

Aber nicht nur die Besorgung der Leutkirche war dem Orden übertragen, sondern auch diejenige verschiedener anderer Gotteshäuser in der Stadt und deren Umgebung, so 1329 der Kapelle im niedern Spital, 1346 derjenigen auf der Nydeck, während 1344 die Kapelle in der Enge, 1365 die Kapelle am elenden Kreuz oben aus vor der Stadt, am Dornbühl, da wo sich die

1) Kaufvertrag von Mittwoch vor dem Pfingsttag 1466, kraft dessen Johannes Wachsmann, Trißler des tütschen Huses, ein Haus oben am Roßmärit gegenüber dem rothen Löwen erwarb.

Straßen nach Freiburg und Murten scheiden, dem Haus König zur Verwaltung auffielen, in dessen Parochie sie lagen.

Es würde uns viel zu weit von unserem Zwecke entfernen, die vielen Schenkungen und Vermächtnisse aufzuzählen, welche dem Orden in der Zeit seiner Blüthe im 14. Jahrhundert, besonders während dem Leutpriesteramt Theobald Baselwinds, zugefallen sind, namentlich die auffallend zahlreichen Schenkungen von Seite reicher Frauenzimmer, die, wie es in den meisten Urkunden heißt: zu ihrer Seelen Heil und aus Liebe zum Orden über bedeutende Werthe zu Gunsten des Deutschordenshauses in Bern disponirt haben; da auch viele andere geistliche Stiftungen in der Stadt existirten, so muß wohl aus diesem Umstande auf einen mächtigen und vorherrschenden Einfluß des deutschen Hauses geschlossen werden.

Eine andere, nicht minder merkwürdige Erscheinung war die ebenfalls durch den Einfluß des Leutpriesters Baselwind und die Bemühungen des Deutschordensbruders Conrad von Guggisberg, Caplans des Bischofs von Straßburg, im Jahr 1343 erfolgte Schenkung von Reliquien an die Leutkirche; nicht weniger als 26 Urkunden in der genannten württembergischen Sammlung zählen diese Reliquien auf und bezeugen die Aechtheit und Wahrhaftigkeit derselben; es waren freiwillige Vergabungen von Klöstern meistens aus der Straßburger und Basler Diözese und müssen das Ansehen der Leutkirche in Bern nach damaligen Begriffen bedeutend erhöht haben. Von dem f. g. frommen Betrug eines Hans Balin freilich, dem es im Jahr 1463 gelang, aus der Stiftskirche zu Köln den Schädel des h. Vincentius zu entwenden und nicht ohne Lebensgefahr nach Bern zu bringen, wußte man damals noch nichts und hätte sich ein Baselwind kaum solcher Mittel bedient. Auch die famose Komödie mit dem St. Anna-Schädel mußte einer spätern Zeit vorbehalten bleiben.

Der allgemeine Verfall des Ordens von der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts an blieb nicht ohne Rückwirkung auf die bernischen Deutschordensconvente; zu der Aufhebung des Deutschordenshauses in Bern und der Errichtung eines weltlichen Chorherrenstifts daselbst im Jahr 1485 wirkten jedoch verschiedene Faktoren mit, welche bei einem oberflächlichen Studium der damaligen Zeit leicht in etwas trübem Lichte erscheinen könnten und deren unparteiische Auseinandersetzung hier zum Schluß wohl am Platz sein mag.

Man warf den Deutschordenspriestern vor, sie seien zu so krasser Unwissenheit herabgesunken, daß sie im Chor nicht einmal mehr Latein singen, ja Mehrere unter ihnen nicht einmal mehr lesen konnten. Nicht im Stande, selbst predigen zu können, habe man in der Fastenzeit eigene Prediger auf Kosten des Ordens müssen herkommen lassen; sie führen einen ärgerlichen Lebenswandel; endlich seien in wenigen Jahren bei 10,000 Gulden an den Ordensschatzmeister nach Schwaben geflossen und so dem Lande entzogen worden,

Augenscheinlich verhält sich die Sache aber anders, und wirken hier tiefere Differenzen, welche weder Anshelm noch spätere Chronisten und Geschichtschreiber zu erwähnen für gut finden.

Die Absicht der Regierung bei der Einsetzung des Chorherrenstifts war, was sie übrigens schon längst angestrebt hatte:

das von ihr unabhängige Deutschordenshaus bei Seite zu schaffen;

eine von ihr abhängige Congregation an dessen Stelle zu setzen;

den eigenen Burgersöhnen Aufnahme in das neue Stift und damit verbundene reiche Einkünfte zuzuwenden.

Solchen Zweck zu erreichen, brauchte sie einen der gewandtesten Agenten jener Zeit, einen der schlauesten Pöstkleinjäger, die je existirt haben, den feinen Propst Armbruster von Amfoldingen, der mittelst seiner in obrigkeitlichen Aufträgen zu Rom gepflogenen Unterhandlungen die päpstliche Bulle zur Gründung des Chorherrnstifts mittelst schweren Geldes erwirkte und obendrein sich selbst die Propststelle zum neuen Stifte, mit der Nutznießung von 40 fetten Pfründen!!

Was den Vorwurf anbetrifft, die Deutschordensbrüder hätten nicht mehr Latein lesen, geschweige denn die Messe lateinisch singen können, so können wir zwar nicht beweisen, daß der ganze Deutschordensconvent aus lauter eigentlich gebildeten Theologen bestanden hätte; die Deutschordensbrüder waren zu bescheiden, sich selbst hierüber eine Urkunde auszustellen; ob aber die Regierung, als solche, zur Abgabe eines solchen Testimoniums befugt war, wer wollte dieß unbedingt bejahen können? Daß die deutschen Herren den Versuch gemacht haben, die Litaneien und Messen in deutscher Sprache zu singen, damit das Volk größere Erbauung erhalte, war ja in alle Wege zu loben, und beruhte zudem auf einem päpstlich sanctionirten Privilegium des Ordens.

Mit dem Vorwurf des Nichtpredigen-Könnens gerathen die Tadler vollends auf's Glatteis.

Die Berufung des Hans von Stein zum Leutprieesteramt fällt in's Jahr 1480, also in die Periode der sogleich nach den Burgunderkriegen eingerissenen Verwilderung und Sittenlosigkeit. — Schon ein Jahr nach seiner Ernennung konnte er durch die Kraft seiner Predigten die Aufhebung eines Frauenhauses erwirken. Das war ja gerade der willkommene Anlaß für manche maßgebende Persönlichkeiten auf dem Rathhause und in der Bürgerschaft, solche unbequeme Gäste für die Zukunft sich vom Leibe zu halten. Die Unannehmlich-

keiten blieben denn auch diesem so entschieden ernst gesinnten Mann nicht aus und veranlaßten ihn, Bern bald zu verlassen; auch der am neuen Schulhause angestellte Cistercienser-Mönch Wydenbosch, ein wackerer, vielseitig gebildeter Mann, vertauschte schon nach einem Jahre den bernischen Schuldienst mit der Abtsstelle von Baumgarten, zu welcher er ernannt worden war.

Daß die Leutpriester vorher muthig ihre Stimme gegen die übergroße Verderbniß der Einwohnerschaft erhoben haben, ist daraus zu schließen, weil man den Sedelmeister Fränkli, wie er selber im Jahr 1470 auf dem Rathhause sagte, „den Leutpriester“ auf dem Rathhaus nannte.

Die Verwendung endlich von 10,000 Gulden außer Landes hatte ihren guten Grund; die Ballei Elsaß war durch zum Theil unverschuldete Umstände des Ordens überhaupt, wie z. B. durch die Mordbrennereien der raubgierigen Armagnaken und durch einen Kriegszug des Ordens gegen Preußen, in mißliche finanzielle Verhältnisse gekommen, gegen welche Abhülfe geschafft werden mußte; das deutsche Haus in Bern wurde mit einer Kontribution von 10,000 Gulden belastet, welche es, wohl oder übel, in mehreren Jahren abzubezahlen hatte.

Daß kaum vierzig Jahre nach der gewaltsamen Einsetzung des Chorherrenstifts eine Reformation an Haupt und Gliedern der Kirche sich mit absoluter Gewalt Bahn brechen mußte, läßt nicht auf besonders glückliche Operationen des Chorherrenstifts in kirchlichen Angelegenheiten schließen. Die wahrhaftigste Installationsrede hat denn auch den neu aufmarschirenden stadtburgerlichen Chorherren jenes alte kopfschüttelnde Frauei, Anna Heberling, gehalten, während eben eine Sonnenverfinsterung am Himmel stattfand: „Ach, ihr lieben,

guten Herren! Ihr kommt in der Finsterniß und in der Finsterniß werdet ihr wieder gehen." —

In enger Verbindung mit dem Ordenshause der deutschen Herren stand die weibliche Congregation des Conversen-Collegiums, später der Klosterfrauen in Ruwetal.

Die Entstehung der weiblichen Congregation, welche sich das *collegium conversarum* in Berno prope cimeterium ecclesiae parochialis nannte, und urkundlich schon im Jahr 1301 vorkommt, hatte sehr wahrscheinlich ihre erste Veranlassung in der Ausbreitung der Waldensersekte, welche, der päpstlichen Hierarchie und der damals römisch-katholischen Kirchenlehre gegenüberstehend, den auf die heilige Schrift gegründeten evangelischen Glauben bekannte und zu erhalten suchte.

Es ist äußerst merkwürdig und könnte zu verschiedenartigen Schlußfolgerungen veranlassen, daß die unter der Censur der Obrigkeit vom Stadtschreiber Justinger verfaßte Bernerchronik über die religiösen Bewegungen, die zu Bern und in der Umgegend sowohl im XIII. als XIV. Jahrhundert stattgefunden hatten, leicht hinweggeht; sie meldet nur Weniges von den Verhandlungen des Dominikaner-Inquisitionsgerichts, welches im Jahr 1277 etliche Keger von Schwarzenburg, im Jahr 1375 den Stadtbürger Löffler zum Feuertode verurtheilte und im Jahr 1399 mehr als einhundert und dreißig Personen, hohen und niedern Standes, zu Bern „des Mißglaubens“ wegen zur Bezahlung der enormen Geldbuße von 3000 Gulden verurtheilte, — in einer Zeit, als die Berner Obrigkeit in sehr großer Finanzklemme war und die im Verhältniß zu unserem Geldwerthe auf mindestens 50,000 Fr. zu veranschlagende, baar bezahlte Buße sehr gut brauchen konnte.

Der Name Conversen-Collegium läßt vermuthen, diese religiöse Congregation habe bei ihrer Gründung keine strenge Clausur und Klosterregel angenommen, und nach den Personen zu schließen, die als „Meisterinnen“ demselben vorgestanden haben, scheint es, es sei ein adeliches Frauenstift gewesen, ähnlich demjenigen des Fraumünsters zu Zürich, welches letztere bei der alten Freiheit blieb, keine Personen von geringem Adel aufzunehmen und wenn die Chorstunden, gemäß der benediktinischen Regel, gehalten worden, ohne Nonnenkleider, zwanglos und still beisammen zu leben, bis auf der Stiftsfräulein Heirath oder ihr Absterben. Das Collegium ist daher wohl zu unterscheiden von dem später zu erwähnenden claustrum (Kloster). Das Wort Conversen zeigt die kirchliche Bestimmung der Congregation an; Stettler übersetzt: Convertiten-Collegium; wir können ihm nicht beipflichten; Convertit heißt man Leute, die vom Muhemedanismus oder gar vom Heidenthum zur christlichen Religion sich bekehrt haben, oder auch Christen, die aus einer der anerkannten großen Kirchengemeinschaften in eine andere übergetreten sind; Conversen hingegen heißen solche, die wohl in die Vereinigung und das Gewand einer klösterlichen Corporation aufgenommen sind, aber noch nicht Profess gethan haben, das heißt, das ewige Gelübde abgelegt und die Weihe empfangen haben.

Die Aufnahme in das Conversen-Collegium geschah, laut Urkunden, mittelst eines Einkaufs sowohl in baarem Gelde, als in Anweisungen auf liegende Güter, deren Benutzung dem Institut zufiel; der daherige Betrag war nach damaligem Geldwerth bedeutend ¹⁾. Aus den Urkunden geht hervor, daß

¹⁾ Die sehr hohe Einkaufssumme von 200 Pfd., welche die Schwestern Anna und Agnes von Seedorf bei ihrer Aufnahme bezahlten, unterstützt unsere obige Behauptung der Existenz eines adeligen Stifts. Die Congregation kaufte auch Ländereien ziem-

die Genossinnen dieser Anstalt Töchter der angesehensten Familien gewesen seien; denn in einem Kaufakt vom Jahr 1325 werden die Aufgenommenen sogar Dominæ (Herrinnen) genannt. — (Conventus dominarum seu sororum.)

Daß bei der Aufnahme in's Conversen-Collegium nicht Gelübde auf Lebenszeit gefordert wurden, geht aus der Aufnahmsurkunde der beiden Töchter Rudolfs von Seedorf hervor, worin die Aufzunehmenden unter Anderem die Bedingung setzen, „wenn wir in dem Verein bleiben werden“ (si manebimus in consortio), was also die Befähigung voraussetzt, denselben verlassen zu können, obschon in eben diesem Urkundenstück deutlich erwähnt wird, die beiden Fräulein seien in Gewand und Einigung (in habitum et consortium) des Conversen-Collegiums aufgenommen worden.

Da die vorzüglicheren Erziehungsanstalten zu damaliger Zeit für Töchter nirgendwo als in klösterlichen Instituten waren, so liegt auch die Vermuthung nahe, es könnte unser Collegium eine Bildungsanstalt für Töchter aus dem höheren Stande gewesen sein.

Aus einer Urkunde von 1301 (Feria vor Joh. Bapt.) schließen wir auch, daß dieses Fräuleinstift schon im XIII. Jahrhundert bestanden habe. In dieser Urkunde, worin sich der Schultheiß Cuno Münzer dem Institut zu einer Bezahlung von 20 Pfd. verpflichtet, wird des Schwesternhauses nicht als einer erst neu entstandenen Stiftung erwähnt. Dieser Cuno Münzer war im Verlaufe mehrerer Jahre der angelegentliche

lich weit von Bern entfernt, z. B. zu Rapperswyl, wo Conrad Wormeler von Bern dem Conversen-Collegium zwei Schupposen (Zucharten) für 24 Pfund und 10 Pfennige verkauft hatte; heutzutage kostet eine Zuchart mittleren Ertrages immerhin ihre 1000 Fr.

Beförderer und Beschützer (*advocatus*) der Sammlung, auch Laurenz Münzer war ein eifriger Protektor derselben.

Das Institut stand also, wie man heutzutage zu sagen pflegt, unter hoher Protektion und erweiterte sich im zweiten Jahrzehnt des XIV. Jahrhunderts so sehr, daß die Anstalt in zwei Sammungen sich theilte, die eine, *conventus superior*, die obere Sammlung, blieb in ihrem Wohnhaus zu unterst an der Herrengasse, Sonnseite, die andere, *conventus inferior*, die niedere Sammlung, bezog ein Haus und Hofstatt an der Frick, beziehungsweise an der Halde, auf deren Braue nun die Stift steht. Die obere Sammlung behielt ihre eigene Kapelle, *capella in conventu superiore*.

Dieser Periode gehört die Aufnahme der Töchter Anna und Agnes von Seedorf im Jahr 1314 an, welche um so eher Erwähnung verdient, als jede der Aufgenommenen später Meisterin einer Sammlung geworden ist.

Wie aus der Geschichte Berns erhellt, gab es auch hier, von Alters her, Familien, die sich durch charakteristische Merkmale unterschieden haben, wie wenn sich bei ihnen moralische und intellektuelle Anlagen Jahrhunderte lang auf Kind und Kindeskind fortgesetzt hatten, so daß man sagte, es sei ihnen im Geblüt. So zeichnete sich auch die Familie von Seedorf durch religiöse Gesinnung aus; wir erinnern nur an Heinrich von Seedorf, der sich angeblich eines Todschlags wegen als Laienbruder in's Cisterzienserkloster Frienisberg hatte aufnehmen lassen, woraufhin seine hochherzige Gemahlin, Mechtild von Seedorf, als Klosterfrau die Nonnen-Congregation zu Tedlingen in religiösern Stand und Leben zu bringen suchte, und, nachdem sie dort zu großen Widerstand gefunden, das Kloster Brunnadern unter Mitwirkung des stadtbernischen Dominikaner-Convents gestiftet hatte¹⁾.

¹⁾ Vergl. Berner Taschenbuch von 1852 S. 70 u. ff. und Archiv des histor. Vereins, Band IV. 1. Heft.

Die beiden Nichten der vielgeprüften frommen Mechtild, die sich im Jahr 1314 in's Conversen-Collegium aufnehmen ließen, hatten ungleich erfreulichern Erfolg; besonders die ältere Schwester Anna, unter deren Vorsteherschaft die von ihr geleitete untere Sammlung zu hohem Ansehen gelangte.

Außer einigen Urkunden ¹⁾ über stattgehabte Gütertäusche zwischen der obern und der niedern Sammlung, über abgeschlossene Käufe, Schenkungen u. s. w. ist bis zum Jahr 1342 kein Ereigniß von größerer Bedeutung mehr zu notiren.

Die in letztem Jahre erfolgte Aufnahme der Schwestern beim Pfarrkirchhof in den deutschen Orden war seit Langem vorbereitet. Keine wichtigere Verhandlung war seit den ersten Zeiten des Conversen-Collegiums ohne Mitwirkung des Leutpriesters und der deutschen Herren überhaupt vor sich gegangen; der energische Diebold Baselwind erachtete es an der Zeit, die förmliche Aufnahme in den eigentlichen Orden auszuwirken;

1) Wir führen hier u. A. nur an:

- a. Den Tauschvertrag zwischen beiden Sammlungen vom 21. Mai 1322, wonach die obere Sammlung zu Gunsten der niedern auf verschiedene Güter zu Waltringen, Gysenstein, zu Dga, Gemeinde Mühlenberg, und auf zwei Häuser an der Herrengasse zu Bern, sowie auf die Hälfte aller ihrer Fahrhabe verzichtet, während die niedere Sammlung an die obere ein Haus zu Bern, Güter zu Bielbringen, Hochlieben und im Sulgen, sowie einen Dritttheil der Fahrhabe abtritt. — Besiegler der Urkunde war mit Andern Bruder Heinrich von Kinach, Leutpriester zu Bern (Stettler a. a. Ort S. 39 u. ff. und Urkundensammlung Band II). — Als Stellvertreterinnen der obern Sammlung sind in diesem Tauschvertrage genannt: Agnes von Seedorf und Katharina Hüberz, Schwestern des „obern Sammlungen“; die niedere Sammlung ist repräsentirt durch Schwester Bela von Trachselwald nebst den andern Schwestern und Gemeinerinnen.
- b. Fünf weitere Verträge von 1327, 1337, 1342 über Vergrößerung des Besizthums jener Congregationen, namentlich der untern Sammlung, erwähnt Stettler Seite 41. Zwei dieser Verträge sind Schenkungen für Aufnahme einer Greda Browe und einer Ida von Seedorf.

auch die finanziellen Verhältnisse gestatteten dieß, ebenso stand der erforderliche Besitz des zu einem Kloster nöthigen Grundeigenthums zur Disposition¹⁾.

Die obere Sammlung hatte das „alte Ruwet al“ oben am Kirchhof (Udelbuch von 1338) verlassen und sich mit der untern Sammlung vereinigt. Letztere, ihre kleine Besitzung an der Halde²⁾ allmählig erweiternd, war im Besitz des ganzen Terrains zwischen dem deutschen Hause einerseits, den untersten Häusern der Herrengasse andererseits; es konnte daher eine größere Congregation gebildet, eine anständige Kapelle und ein Kloster gebaut werden.

Auch lebte im Institut fortwährend der Geist anspruchsloser Frömmigkeit und Ordnungsliebe und stand dasselbe in dem größten Ansehen bei der Einwohnerschaft, und unter dem Patronat der höchsten weltlichen und geistlichen Behörden.

Die Aufnahme der Meisterin und Schwestern der Congregation in den deutschen Orden erfolgte durch die zu Büchheim ausgestellte Urkunde vom 6. Mai 1342, und zwar ohne irgend welche Mitwirkung des Bischofs von Lausanne.

¹⁾ Der erwähnte Gütertausch zwischen beiden Sammlungen hatte die Eigenthumsverhältnisse der beiden Sammlungen in zweckentsprechender Weise geregelt; aber bereits am 9. Februar 1316 hatte der Deutschordensconvent von den Schwestern Ida und Clara Edlmann und Schwester Agnes von Schünnon um 70 Pfd. Pfennige ein Haus, Hofstatt und Garten erworben, die da ligent ze Bern an der Herrengasse von Egerdon zwischen dem Hause, Hofstatt und Garten der Schwester Agnesen von Biede und Schwester Berchten Stefinen zu einem Theil und zwischen Heinrichs Haus und Hofstatt und Garten Eberlings zum andern Theil. Die Abtreterinnen behielten sich das lebenslängliche Wohnungsrecht in der verkauften Besitzung vor. — Laurenz Münker ist als Besiegler dieses Akts genannt; es darf daher mit Recht darauf geschlossen werden, daß die eigentlichen Käufer die Schwestern am Pfarrkirchhof gewesen sind.

²⁾ Daher die niedere Sammlung, conventus inferior, genannt.

Die Urkunde gibt uns einen deutlichen Begriff von der neuen Institution und ihrer Verfassung, sie lautet in's Deutsche übersezt ungefähr so:

„Wir, Bruder Wolfram von Nellenburg, des Ordens der deutschen Brüder, Präceptor von Allemanien, und Bruder Mangold von Brandis, des nämlichen heiligen Bekenntnisses, Provincialen von Elsaß und Burgund, thun Jedermann, der diesen Brief sehen wird, kund: daß wir, nach vorhergegangener rechter Berathung und gemeinsamem Beschluß der Vorsteher-schaft unserer Balley von Elsaß und Burgund vorbemeldet, dem geistlichen Mann und Bruder unseres Ordens, Diebolt, dem Leutpriester zu Bern, die Vollmacht übertragen haben, an unserer Statt und in unserem Namen: die Meisterin und die übrigen Schwestern, welche in der Congregation neben unserm Hause und der Pfarrkirche zu Bern wohnen (*magistra et sorores, juxta domum et parochialem ecclesiam nostram in Berno habitantes*), in unser erwähntes Haus zu Bern aufzunehmen, als unsere Ordensschwestern, die ein mittleres Kreuz tragen, nach Vorschrift unserer Regel und unserer Vorrechte, mit dem Bedinge, daß die genannten Schwestern dem Leutpriester und unsern Ordensbrüdern zu Bern, wie auch deren Nachfolgern untergeordnet seien und in Allem gehorchen sollen, sowohl in geistlichen, als in zeitlichen Angelegenheiten, mit regelmäßiger Lebensweise und gehöriger Anzahl, nach Bestimmung sowohl des erwähnten Leutpriesters als unserer Ordensbrüder.

Uebrigens erklären wir, daß wir, in Folge der Bitte und des Ansuchens der ehrenvesten Männer, unserer Freunde und Bürger von Bern, diese Angelegenheit unserem Großmeister und seinem Kapitel in allen Treuen vorgetragen haben und mit Gelübde versprochen, die genannten Schwestern in unsern Orden aufzunehmen sammt ihren Nachfolgerinnen für

so lange Zeit, als es dem in Bern wohnenden Leutprieester und unserem Ordensconvent gefallen und zweckmäßig scheinen wird.

Infolge dieses Vertrages sollen die genannten Schwestern ein Kloster bauen, auf ihre Kosten und ohne Zögerung, bei Strafe der Einziehung ihrer Güter, wie es gegenseitig durch Uebereinkunft festgesetzt worden ist, sowohl von Seite der Schwestern, als von Seite des Deutschordenshauses in Bern, nach Vorschrift unserer Regel, zur Ehre unseres Herrn Jesu Christi und seiner glorreichen Mutter Maria.

Ueberdieß soll in das neue Kloster obbemeldt keine Person aufgenommen werden, als durch die Hand des Leutprieesters und der Deutschordensbrüder von Bern, jedoch mit Rath und Einwilligung der Meisterin und Schwestern des Convents, welche dannzumal sein werden."

Von nun an trug die in den deutschen Orden aufgenommene Sammlung der Schwestern beim Pfarrkirchhof den Namen „Ru w e t a l - K l o s t e r, die Klosterfrauen im Rüwental (Zellbuch von 1389). Meisterin und Schwestern, die da wohnent in dem neuen Kloster ze Bern, des Ordens unser Frauen von dem tütschen Huse¹⁾."

Die Bedeutung des Wortes „Ru w e t a l" (Ruhethal) sollte nach der Absicht des Conventes, der sich diesen Namen beigelegt hatte, ein Gotteshaus bezeichnen, dessen Bewohnerinnen, fern vom Getümmel der Welt, zur Erhaltung der wahren Seelenruhe und der Andacht ergeben in stillem Frieden Gott dienten, und, da die ursprüngliche Bestimmung des deutschen Ordens demselben die Pflege armer, kranker Pilger und die Beschirmung

¹⁾ Vergabungsurkunde vom 9. August 1347.

des heiligen Landes gegen die Ungläubigen zur Pflicht gemacht hatte, so ist's, obschon nicht durch urkundliche Angaben erwiesen, doch mehr als wahrscheinlich, daß die Künwetalschwester wenigstens der ersten Verpflichtung der ursprünglichen Ordensvorschrift nachgelebt haben werden, während es die Hauptaufgabe der Priesterbrüder gewesen war, die kirchlichen Funktionen in der Leutkirche zu verrichten.

Der Bau des neuen Klosters und der Kirche muß alsbald an die Hand genommen worden sein, denn am 29. Februar 1360 bestätigen die Deutschordens-Visitationscommissarien die dem deutschen Hause Bern gemachten Schenkungen, betreffend die Einkünfte verschiedener Altäre in der Leutkirche, sowie die Stiftungen von Messen, namentlich bei dem Altar der Klosterkapelle¹⁾ des Frauenklosters beim deutschen Hause.

Die deutschen Frauen blieben im ungestörten Besitz ihres Klosters bis zum Jahr 1427, wo dasselbe wegen dem Neubau der Münsterkirche abgebrochen werden mußte; selbst der große Stadtbrand von 1405 „erwand am Rümmental, nur ir Gloghus brann ab“²⁾. — Laut Urkunde des Deutschordens-Proprietaryen Marquardt von Königssee von 1427 waren die Deutschordensfrauen im Rümmenthal bis auf eine einzige, Margaretha Behender, sämtlich ausgestorben. Laut Urkunde von 1433 sicherten die Deutschordensherren derselben ab einer Fucharte Reben im Altenberg, die Stelzen genannt, ein jährliches Leibgeding von drei Säumen Wein zu³⁾.

1) Bei einer unserer neuesten Wanderungen durch das Münster entdeckten wir ganz zufällig die sehr hübsch gearbeiteten Chorstühle dieser Kapelle. Sie befinden sich zunächst dem Sigristenstübchen, und sind kenntlich an dem Bild einer Nonne in vollständigem Ordenshabit, welche die Verzierungen einer Seitenlehne bildet.

2) Justinger, S. 195.

3) Stettler a. a. Ort, S. 45 u. 46.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung. Der sonst so vorurtheilsfreie Professor Stettler sagt in seiner erwähnten Geschichte des deutschen Ordens im Kanton Bern Seite 42 bei Anlaß der Erbauung des neuen Klosters im Ruwetäl:

„So wiederholte sich in dem Deutschordenshaus zu Bern „eine in der Klostergeschichte sich häufig zeigende Erscheinung „der Gründung eines Frauenklosters zunächst an einem Mannes- „kloster vom gleichen Orden wie dieses und letzterem untergeben. „Die schädlichen Folgen einer solchen Vereinigung für Mora- „lität und Sittlichkeit zeigten sich im Kanton Bern unter An- „deren auch bei dem Frauenkloster zu Interlaken“ u. s. w.

Wir haben weder in den Urkunden noch bei den Chroni-
sten, welchen, wie z. B. dem Valerius Anshelm, in solchen
Fällen eine böshafte, ehrverletzende Bemerkung leicht zu Ge-
bote steht, einen Anhaltspunkt irgendwelcher Art für jene,
übrigens ziemlich vage Behauptung gefunden; das deutsche
Haus in Bern verdankte, wie wir oben gezeigt haben, seine
Entfernung und Aufhebung ganz andern Motiven.

II. Abschnitt.

a. Die Leutkirche.

Obgleich zur Zeit des Stadtbaues in den 1190er Jahren bereits eine vom Herzog von Zähringen gestiftete Kapelle an der Matte¹⁾ gewesen war, die den Bewohnern des Städtleins, welches wahrscheinlich schon früher mit dem Namen Bern²⁾ bezeichnet worden ist, als Gotteshaus gedient hatte, so erkannte die sich nach Beginn des Stadtbau's auffallend mehrende Einwohnerschaft doch das Bedürfnis, eine eigentliche Stadtkirche zu haben.

Da baute man, sagt Justinger³⁾, „3e Stunde ein Kilchen“ in die Stadt, dazumal groß genug, und nahm, als man sie einweihete, zum Hausherrn und Patron den heiligen Vincentius, der da alle Noth hilft überwinden. Zu diesem Bau war sowohl die Einwilligung der Patronatsherren, der Augustiner in Köniz, als des Bischofs von Lausanne, zu dessen Kirchsprengel das linke Ufer und mithin auch Bern gehörte, erforderlich. Beide gaben ihre Zustimmung, letzterer gegen eine jährliche Abgabe von 22 Mark Silber.

Diese Leutkirche⁴⁾ stand bereits da, wo später das Münster

1) Vergl. die Schwalbe, ein Berner Volksbuch. Bern 1853. Die alte Kapelle an der Matte, S. 73 u. ff.

2) Burchardus de Berne, miles. 1152. (Beerleder, Urk.=Samml. I. Nr. 45.)

3) Justinger, S. 3 u. ff.

4) Sowohl in der Urkunde Heinrich's VII. vom 15. August 1226, als in derjenigen Friedrich's vom Oktober 1235 wird die Kirche ecclesia genannt, während für das Gotteshaus Ueberstorf,

gebaut wurde; ob sie in romanischem oder frühgothischem Style erbaut war, können wir natürlich nicht mehr bestimmen; wir vermuthen eher das erstere, und zwar deßhalb, weil die Gothik in unsern bernischen Landen nicht vor der Mitte des XIII. Jahrhunderts auftritt und erweislich noch Kirchenbauten aus dieser und späterer Zeit durchaus in romanischem Styl gehalten sind.

Das in Anlage und Bauart sehr bescheidene kleine Kirchlein, demjenigen von Einigen wohl ziemlich ähnlich, hatte eine Länge von 55 Fuß bei einer Breite von etwa 20 Fuß und sind dessen 5 Fuß mächtige, aus mit Cement verbundenen Kieseln und Bruchsteinen bestehende Grundmauern beinahe vollständig vom jetzigen Chor umschlossen. Die westliche Abschlußmauer stand da, wo sich jetzt der Taufstein befindet.

Der Thurm war auf der nördlichen Seite; ringsum, und zwar auch auf der Seite gegen die Kirchgasse, war die Kirche von einem Friedhof¹⁾ umgeben; daß aber auch Begräbnisse in der Kirche selbst stattgefunden haben, ist aus der dreifachen Lage von Gräbern zu schließen, die sich gerade innerhalb der soeben beschriebenen Fundamente vorfand, von welcher die unterste in regelrechter Tiefe im Naturboden enthalten war.

Gegenüber der Behauptung Gruner's (Del. urb. Bern. S. 173) und seiner Nachschreiber, als wäre die Kirche erst 1232 erbaut worden, halten wir die Angabe von Justinger, der dieselbe gleichzeitig mit der Stadt „ze Stunde“ entstehen läßt, für durchaus glaubwürdig, auch wenn wir jene Urkunde vom 7. April 1224 nicht kennen würden, die den

welches in jener Urkunde erwähnt wird, der Ausdruck *ecclesia* und *capella* abwechselte.

¹⁾ Noch unter den Fundamenten der Kirche von 1276, wie wir sie nennen wollen, kamen Todtengebeine zum Vorschein, namentlich in der Nähe des Thurmes.

Ausgleich eines langwierigen Streits über das Patronatsrecht der Kirche von Gsteig bei Interlaken vor der mitternächtlichen Thüre der Kirche (ante fores aquilonares ecclesiae de Berno) vor sich gehen läßt¹⁾.

Spätere urkundliche Beweise, welche die Existenz der Kirche bis 1279 konstatiren, übergehend, erwähnen wir nur noch der Urkunde vom 29. März 1265 (Palmtag), kraft welcher Johann, Bischof von Lausanne, allen Denen Ablass ertheilt, welche die Kirchweih St. Vincenzen in Bern besuchen.

Die Erhebung Berns zu einer von Köniz unabhängigen Kirchgemeinde im Jahr 1276 veranlaßte einen vollständigen Um- und Neubau der Kirche, zu deren gebührender Feier der Legat, Bischof Benvenutus von Eugubien, am 9. Oktober 1289 einen Ablass von 40 Tagen ertheilte für Diejenigen, welche an den hohen Festtagen daselbst ihre Andacht verrichten würden.

Diese ecclesia de novo inchoata, wie sie in dem soeben erwähnten Dokument bezeichnet wird, von der Bürgerschaft unter Mithülfe und Leitung der Deutschordensherren erbaut, hatte freilich keine Aehnlichkeit mehr mit dem alten, kaum 300 Personen fassenden Gotteshaus.

War jene noch in den Formen einer Kapelle konstruirt, so erhob sich bei dieser, dem ritterlichen Geiste und den Bauvorschriften des deutschen Ordens gemäß, ein hoher, zierlicher Chor, mit angefügtem Langschiff und stattlichem Thurm²⁾.

1) Vor und in der Kirche fanden Verhandlungen meistens staatsrechtlicher Natur statt. Beerleder I. 637. Urkunde vom 25. November 1266; Urkunde im Staatsarchiv vom 1. Dezember 1265.

2) Nach weitläufigen Untersuchungen über die Form der Deutschordenskirchen und Commenden sind wir mit Ausnahme einiger Entdeckungen in Bezug auf allgemeine Grundsätze, die

Es entstand eine eigentliche Leutkirche, würdig der Bürgerschaft des heranwachsenden kraftvollen Berns, welche diesen Tempel nicht nur zu einem Versammlungsort der Gläubigen bestimmt, sondern ein öffentliches Gebäude geschaffen hat, wie es die Ehre der Stadt erforderte.

Bei den gefahrvollen, drückenden Zeiten, in welchen sich das junge Gemeinwesen gerade in den drei letzten Jahrzehnten des XIII. Jahrhunderts befand, ist nun freilich nicht an den Bau eines himmelanstrebenden Münsters zu denken, indessen wird sich der Leser aus der Beschreibung dieser bereits im Kathedralstyl aufgeführten Kirche überzeugen, daß wir es ganz und gar nicht mit einem mesquinen, armseligen oder gar hölzernen Baue zu thun haben, sondern mit einem Monument, dessen zweckmäßige, gelungene Anlage in mehr als einer Beziehung dem neuen Münster zur Norm gedient hat.

Die Lage der Kirche zwischen der Kirchgasse einerseits und der jähren Kirchhalde andererseits mußte von vorneherein, abgesehen von der forma und dispositio der Deutschordens-

eben so gut auf Johanniter- und andere geistliche Ritterordensbauten Geltung haben können, zu einem höchst unbefriedigenden Resultat gelangt. Soviel ist immerhin sicher, daß die Franzosen, z. B. ein M. Viollet le Duc (*Dictionnaire raisonné de l'architecture française au XI—XVI siècle*. Paris 1858) den Deutschen in Forschungen auf diesem Gebiet weit vorgeeilt sind; in der ganzen sachbezüglichen deutschen Literatur fanden wir keinen einzigen wahrhaftigen Anhaltspunkt für unsern Zweck. Wenige, sehr interessante Angaben über die Bauart der Ordensveste Marienburg, sowie über die Bauweise des deutschen Ordens in Preußen überhaupt enthält die allg. Bauzeitung von Förster, Jahrgang 1855. Je nach dem Material, das verwendet wurde — Backstein, Tuff- oder Sandstein — war die Bauart eine ganz verschiedene, in Preußen, den Rheinländern und bei uns; gleich geblieben ist nur der ausgezeichnet feste Mörtel, der härter als die Steine selbst, seit Jahrhunderten dem Zahn der Zeit eben so sehr Widerstand leistet, als den Werkzeugen der Arbeiter.

bauregel, den für das Auge so gefälligen Kreuzbau ausschließen und den Langbau bedingen, — ein Umstand, der auch für den gegenwärtig noch bestehenden Münsterbau maßgebend war und so zu sagen unwillkürlich zum Bau nach der f. g. Ulmerschule drängte.

Der neue Bau war frühgothischer Konstruktion mit hohen schmalen Fenstern; der gewölbte, auf der Basis eines Schlußachtecks, aus kleinen bläulichten Sandsteinquadern erbaute Chor, auf sehr festem Fundament, umschloß das alte Kirchlein fast ganz. Seine Länge, deren westliche Grenze mit derjenigen des jetzigen Chors zusammenfällt und deren östlicher Abschluß den Mittelpunkt derjenigen Linie trifft, welche von der Thüre, die in die Sacristei führt, in nördlicher Richtung gezogen, den obern Theil des Chors von dem untern ausscheldet, beträgt 52' 5'', seine Breite, beides im Lichten, 26'. Gegen Osten hatte der mit Sandsteinplatten belegte Fußboden, wie der jetzige, eine sanft ansteigende Neigung.

Weit weniger solid war die dreischiffige, an den Chor sich anlehrende Kirche erbaut; sie bestand aus Tuff- und Bruchsteinen und blieb mit einer hölzernen Decke versehen, was zu der Sage veranlaßt haben mag, als wäre die alte Leutkirche aus Holz konstruirt gewesen.

Ihre Totalbreite beträgt 80', wovon je 21¹/₂' auf die Seitenschiffe fallen, ihre Länge 90'.

Die Fundamente bestanden aus Tuffquadern und hatten im Mittelschiff eine durchschnittliche Breite von 4', in den Seitenschiffen 2¹/₂'.

Das westliche Hauptportal befand sich zwischen den untersten westlichen Pfeilern des jetzigen Mittelschiffs.

Wir haben allen Grund anzunehmen, daß auch in die Seitenschiffe von Westen her Portale führten, da aber die Ausgrabungen sich nicht in diesen Richtungen ausgedehnt haben,

so können wir natürlich nur eine Vermuthung aussprechen. Urfundlich kommen drei Kirchthüren vor:

- 1) die nördliche Thüre, siehe Seite 189 hievor; bei beiden älteren Bauten vorhanden;
- 2) die obere große Thüre, urkundlich mehrmals erwähnt;
- 3) das kleine Thürli vor unser Frauen Capelle, da uff dem Stein ein erhabener Bär stat, in einer Urkunde von 1394 citirt; diese Thüre bildete den Ausgang nach der Terrasse an der Kirchhalde.

Vor den Portalen, auf der Westseite des Kirchengebäudes, war eine Vorhalle von 21' Tiefe, der Narthex der alten Basilica, bestimmt, die mit der Kirchenbuße Belegten¹⁾, welchen der Eintritt in die Kirche untersagt war, aufzunehmen, oder auch Pilger, die vor Oeffnung der Thüren bei der Kirche eintrafen.

Die alte Stadtsatzung aber verordnete: „Unter der Kirche Vorschopf oder an der Kirche soll Niemand etwas legen noch werfen, weder Läden, Wägen, Holz, Stein noch andere Dinge; wir wollen, daß der Platz davor allweg offen und darunter unverkümmert sei, doch mögen wir darunter legen, das unsere Stadt anrührt (d. h. Löschgeräthschaften u. s. w.). Wer aber hinwieder thäte, als dick das beschehen, als mengen Monat und als mengen Pfennig die füllend leisten und zu Einung geben.“

Diese Vorhalle wird unter Anderem auch erwähnt in dem Testament der Margaretha Schreiberin, genannt Gruberin, vom Jahr 1434, welche eine besondere Gabe denjenigen verordnet, „so da stan und gan mögent uff minen jahrzittlichen

¹⁾ In quibusdam ecclesiis sacerdos in aliquo altari foribus proximiori celebrat missam, poenitentibus ante fores ecclesiae constitutis (Lorain pag. 66).

Abend und Tag mit ihr selbst Liben üben min Grab zu der Lüttilchen zu Bern under dem Bortach."

Die Sakristei befand sich an der Stelle der gegenwärtigen auf der Südseite des Chors.

Der Pfarrthurm, gewöhnlich St. Vincenzenthurm oder auch Wendelstein genannt, mit hohem Helm und Warte, nach Ischachtlan vor dem Erdbeben von 1356 „mit Steinen“ bedeckt, ist derjenige Theil der Leutkirche, über welchen wir durch Chronisten und Urkunden am meisten belehrt werden. Er stand, wie bei allen ältern Pfarrkirchen¹⁾, in der Nähe des Chors und zwar auf der nördlichen Seite desselben gegen die Kirchgasse. Der Umstand, daß die Fundamente desselben uraltes und neueres Mauerwerk zeigten und daß der Thurm vortrefflich der allerersten Kirchenanlage sich angepaßt hat, während er bei der spätern Leutkirche, im Anschluß an den Chor, eigenthümlicherweise jene um etwa 3' verengerte, verschafft uns die Gewißheit, daß die Kirche vor 1191 bereits einen Pfarrthurm hatte.

Die zum Thurm gehörenden, nun ebenfalls weggeräumten Grundmauern traten an derjenigen Stelle des Münsters zu Tage, welche zwischen der nördlichen Mittelwand des Chors und dem ersten Pfeiler des Mittelschiffs liegt; sie hatten eine Länge von 14' 5'' bei einer Mächtigkeit von 5' und ruhten auf sehr starken Sandsteinplatten. Der Flächenraum, den diese Rudera einnahmen, kann auf mindestens 210 □' veranschlagt werden.

Da aber der St. Vincenzenthurm nicht nur Pfarrthurm war, sondern auch städtischen Zwecken als Wachtthurm diente, da ferner ein Wendelstein²⁾, d. h. eine kunstreich gebaute,

¹⁾ Vergl. Viollet le Duc I. 163.

²⁾ Der Wächter auf dem Wendelstein war eine wichtige Person im Staate; das erfuhr zu seinem Schaden dieser Beamte

steinerne, gewundene Treppe auf seine Zinnen führte, er auch, wie aus einer Verordnung von Schultheiß, Rath und Bürger von 1439 hervorgeht, nicht weniger als fünf Glocken¹⁾ in sich aufnahm, und endlich eine kleine gewölbte Kapelle beim Eingang in die Kirche umfaßte, so darf wohl mit Recht angenommen werden, seine Basis sei umfangreicher gewesen, als die noch vorhanden gewesenen Fundamente wohl erwiesen haben möchten.

Wenn man aber von den kolossalen Verhältnissen der am 4. Juni 1334 begonnenen Kirchhofmauer auf die Dimensionen des Pfarrthurms schließen wollte, so käme man zu Ergebnissen, die außerhalb des Bereichs der Wahrscheinlichkeit liegen.

im Geltenhalshandel, einer revolutionären Bewegung der Zünfte am 10. November 1368. Man zwang ihn durch die Tortur zum Geständniß, mit den Unzufriedenen unter einer Decke gesteckt und die Verpflichtung übernommen zu haben, „an die Gloggen zu schlagen“, d. h. Sturm zu läuten, wenn gerufen werde „Geltenhals“. Obgleich er dieses Geständniß, als durch die furchtbaren Schmerzen erpreßt, widerrief und seine Unschuld wiederholt betheuerte, wurde er doch an der Kreuzgasse enthauptet. — Er war eben die catilinariſche Exiſtenz, an welcher ein Exempel ſtatuiert werden mußte, während andere Exiſtenzen — freilich „gewaltig erbar Lüte“ — nur die Strafe der Verbannung erlitten. Juſtinger S. 136.

Aus dem Umſtand, daß das Zellbuch von 1389 als den erſten Steuerpflichtigen an der Kirchgasse ſchattenhalb ab, jetzt Junkerngasse Schattseite, den Henzli von Denz, den Sigriſten, anführt, ſchließen wir, daß derſelbe ſeine Wohnung im Thurm gehabt hat; denn gleich nach ihm erſcheint, analog dem Udelbuch von 1388, als die erſte Hausbeſitzerin zuoberſt an der genannten Gaſſe die Gugling, d. h. die Wittwe des Antoni Guggla, von welchem hienach die Rede ſein wird.

Es ſcheint, die Bezeichnung Wendelſtein ſtatt Thurm ſei im Mittelalter gäng und gäbe geweſen, ſo wird z. B. auch der Thurm zu Segiſtorf im dortigen Fahrzeitbuch Wendelſtein genannt. — Archiv des hiſtor. Vereins Bd. VII. S. 552.

¹⁾ Das Clemenſglöcklein, die Ronglocke, die Meßglocke, die alte große Glocke und die größte Glocke.

Der Platz, auf dem der Thurm gestanden, ist offenbar verschiedenen Veränderungen unterlegen und mag ein großer Theil seiner Grundmauern durch die nachherige Einrichtung von Gräbern entfernt worden sein. Daß er aber die vorhin bezeichnete Stelle innegehabt hat, beweisen nachfolgende urkundliche und chronistische Angaben:

1. Die Mittheilung B. Anshelms I, 166: der alt Kirchthurm St. Vincenzen, der neben dem Chor schattenhalb, da jetzt unser Frauen Bruderschaft Capell ist, gestanden.
- 2, Der Kaufbrief der Bruderschaft unserer lieben Frouen mit Jakob von Gurtisry genannt Lombach um die auf der Südseite der Kirche befindliche Lombachcapelle vom Jahr 1500, nachdem erstere die neue Capel in der Stiftskilchen, da der alt Kirchthurm gestanden ist, zu Handen gebracht. (Stanz, Münsterbuch Seite 265.)

Die neue Capelle u. F. Bruderschaft befand sich nun da, wo noch heutzutage zwei, Schriftrollen ähnliche, metallene Grabplatten mit der Bezeichnung „Unser Frouen Bruderschaft“ in der Nähe des Chors eingelegt sind.

3. 1433. Freitag nach Margarethem (Juli 18.) werden dem Thomas Schöni auf seine Bitte sechs Gräber under dem Gewelb zwischen Herrn Adrian von Bubenberg, Ritter, und Rudolf von Erlach des Altschultheißens Capelle, da jetzt St. Niklaus Altar stat, bewilligt, doch mit dem Bedinge, dasselb' Gewelb, sobald der Glockenthurm abgebrochen wird, in seinen eigenen Kosten mitsamt einem erlichen Fenster aufzuführen. Spruchbuch L. 300. Stanz, Seite 262.

Wo die alte von Erlachcapelle steht, ist Jedermann bekannt.

Als merkwürdiges Erlebnis des Thurms theilt uns B. Anshelm I. 166 die Notiz mit, daß im Brachmonat 1477 der grusam Donner Schlag mit sichtbaren großen Flammen zum drittenmal den alten Kilchthurm angezündet habe, wobei am Löschen im Thurm der alt Schultheiß Niklaus von Scharnachthal, Ritter, derart getroffen und gelähmt worden sei, daß er über etlich Jahr daran gestorben. Durch das brennende herunterstürzende Gebälke wurden erschlagen: der Deutschordens-Priester Hans Willisauer und der Knecht des Jakob Lombach, des reichsten und bekanntesten Wirths, der zwischen Nürenberg und Lyon existiert habe.

Laut Rathsmannual wurde am 20. Juni 1489 der Abbruch des Thurms beschlossen, nachdem bereits am 7. Juli 1480 erkannt worden war, die zwei großen Glocken herabzuthun und die andern da oben und den Turn usrecht zu lassen zu Gebrauch der Wacht und Schlagens.

Allein er stand noch im Jahr 1493, denn B. Anshelm sagt zu diesem Jahr: der Zyt sind die Glocken us dem alten in den nürwen Kilchthurm gehenkt worden. Im Jahr 1500 war er dagegen nicht mehr vorhanden.

Wenn auch die Leutkirche in ihren äußern Formen die einfachsten Verhältnisse dem Auge des Beschauers darbot, so entbehrte trotzdem ihr Inneres keineswegs der ornamentarischen Ausschmückung.

Der hohe Chor, dessen Fenster mit Glasmalereien geziert waren, welche Scenen aus dem Leben der h. Maria, der Patronin des deutschen Ordens, und der h. Elisabeth von Ungarn, der hochgeehrten Landgräfin von Thüringen, enthielten, war von der Kirche durch einen Lettner (Empore) getrennt, dessen schlanke Säulen der in der Kirche versammelten Menge einen Blick auf den Hochaltar im Chor frei ließen.

Auf dem Lettner stand, wie in den meisten Kirchen des XII. und XIII. Jahrhunderts, ein mächtiges Kreuz¹⁾ in der Mitte der Statuetten der zwölf Apostel (Zwölfboten). Die Chronisten theilen uns in Bezug hierauf Mehreres mit:

Im Jahr 1399 im Heuet und um Vesperzeit schoß, wie Justinger und die s. g. anonyme Stadtchronik erzählen, „der Donner in das Glogghaus und schoß uff dem Kanzel Sant Jakob ein Hand ab, daß die Finger im harthölzernen Gesimse desselben stecken blieben. Das war ein wunderlich Geschicht.“

Die Cronica de Berno erzählt diese Begebenheit verständlicher, sie sagt bei VI. non Jul.: Ao Dom. 1399 hora sexta post meridiem, do schoß der Doner in der Lüttilchen Glogghuse oben durch den Helm und in die Kilchen nebend dem Großen Krütze zwen Zwölfboten harab und einem die rechten Hand in den Sinzen des Kanzels, da noch das Zeichen gegenwärtig ist.

Die Kanzel befand sich also in unmittelbarer Nähe des Lettners, dessen Vorhandensein für die alte Kirche sowohl Stanz (Münsterbuch Seite 39) nachweist, als auch die zwischen Chor und Kirche zum Vorschein gekommenen Fundamente hinlänglich bestätigen

Die frühgothische Konstruktion gestattete das Anbringen von Frescogemälden längs den Wänden, für deren kunstreiche Anfertigung es in Bern keineswegs an Künstlern fehlte. Wir wissen, daß im Jahr 1347 Johannes Muttenzer, ein Maler aus Basel, die Bilder malte, die da stehen in der Leutkirche zu Bern um und um und das Gemälde, so dazu gehört, — für welche Arbeit er laut einer Urkunde von 1347 (Solo-

¹⁾ Desters auch in den Urkunden erwähnt und im Jahrbuch.

thurner Wochenblatt 1827 Seite 269) auch richtig bezahlt wurde und wofür er quittierte. — Allein außer ihm kennen wir noch einen Hans, von Bern, den Maler, welcher 1374 in Basel arbeitete, und Ulrich zen Hüseren, Maler aus Bern, welcher 1383 in Zürich beschäftigt war.

Um die Zeit des Neubau's des Münsters, von 1420 an, siedelte sich in dessen Nähe, namentlich an der Kreuzgasse und Umgebung, eine wahre Kolonie von Künstlern jeglichen Berufes an, Maler, Steinmetzen, Weber, Vergolder etc. Die leider schon damals in die Mode gekommenen Tell- und Steuerbücher wissen uns hierüber recht interessante Auskunft zu geben.

Den Hauptschmuck der Kirche bildeten die namentlich unter dem Leutprieesteramt Diebold Baselwinds mit Reliquien reich ausgestatteten Altäre, fünf an der Zahl, soviel uns wenigstens urkundlich bekannt.

Im Chor stand der Hoch- oder St. Vincenzen-Altar (altare magnum in choro, Jahrbuch), vor welchem das von Schultheiß, Rätb und Bürger 1397 drei Tage nach Ulrich gestiftete ewige Licht brannte.

Mitten in der Kirche zwischen Chor und Mittelschiff war der Pfarr- oder St. Elisabethen-Altar, auch der h. Katharina und den 11,000 Jungfrauen geweiht.

Zu diesem Altar stiftete Gemma Bernerin eine tägliche Frühmesse, zu welchem Zwecke sie 100 Pfd. Pfennige oder deren Zins vergabte. Der Deutschordensprovincial, der Leutprieester und die übrigen Deutschordensbrüder in Bern mußten sich sowohl 1312 als 1317 zu Abhaltung dieser Messe förmlich verpflichten.

Wie sehr die Bürgerschaft von Bern diese Vergabung zu würdigen mußte, beweist der Umstand, daß durch Urkunde

vom 18. Januar 1312 der Gemma Bernerin deßhalb vollkommene Abgabefreiheit ertheilt wurde.

Rechts von dem Pfarraltar stand der Heil. Kreuz-Altar, altare sanctæ crucis, auch St. Kufs Altar genannt¹⁾, zu welchem u. A. Big. Mathiä 1339 eine ewige Messe gestiftet wurde, unmittelbar nach der Frühmesse zu begehen. — Vor diesem Altar brannte das von Johann von Zeiningen 1362 vergabete, auf Kosten der Feldsiechen zu unterhaltende Nachtlicht.

Justinger erzählt, daß das angeblich von den Juden ermordete Kind Ruf, der Rüsli, wie es von Val. Anshelm genannt wird, als ein unschuldiger Martyrer in des heiligen Kreuzesaltar in der Leutkirche zu Bern begraben worden sei²⁾, und, wie die Alten sagen, große Zeichen gethan habe.

Links vom Pfarraltar stand der Altar St. Nicolaus.

Der St. Marien-Altar, der in keiner Deutschordens-Kirche fehlen durfte, befand sich in der auf der Südseite der Kirche zunächst dem Chor gelegenen unser lieben Frauen Kapelle (capella beatæ virginis Mariæ, unser Frauen Chapellon)³⁾.

¹⁾ Justinger, Seite 29, und Urkunde vom April 1362.

²⁾ Val. Anshelm sagt zum Jahr 1528 (Geschichtsforscher Bd. X. S. 290): In's h. Krüzes Altar zur rechten underm Lettner ward in ein steininen verblheten Sarg funden, das Knäbli, so die Juden vor zyten hie getöt hatten, und ist an dem Ort mit G'schrift wider bestattet.

Der Rathsbeschluß vom 10. Februar 1528 bestimmt hingegen: Das Kindli, das in des h. Crüz Altar gelegen, ingesakt, soll ingraben werden in das Erdreich, und ein Bedel ingeleit, daß es das Kindli sin jölle, so vor zyten die Juden getödt hand.

Da gerade die bei Anshelm bezeichnete Stelle abgegraben, aber nichts von dem erwähnten Sarg entdeckt worden ist, so nehmen wir an, der Weisung der Obrigkeit, den Sarg in das Erdreich, d. h. in den Kirchhof zu legen, sei Folge gegeben worden.

³⁾ Testament Peter Bumlin's von 1407.

Auf dem Kirchhof war der St. Michaelsaltar, auf welchen wir später zurückkommen werden.

Gegenüber den 25 Altären des Münsters und den zwei Altären auf dem Kirchhof, welche bei der Reformation weggeschafft wurden, macht die einfache Einrichtung der ältern Leutkirche einen entschieden wohlthuenden Eindruck.

Zu der Ausstattung jeder katholischen Kirche gehören die sogenannten ewigen Lichter, welche auf mitunter reich verzierten Hängelampen, gewöhnlich vor einem Altar, Tag und Nacht brennen. Für ihren Unterhalt ist durch reichliche Vergabungen gesorgt.

Vor dem auf der Mitte der Empore stehenden großen Kreuz, dessen wir bereits erwähnt haben, hing eine Ampel mit fünfzehn Lichtern. Nach den zahlreichen Vergabungen zu schließen, theils für einzelne dieser Lichter, theils für deren Gesamtheit, muß diese kostbare Zierde der Kirche eine gewisse Berühmtheit erlangt haben und mag als eine Hauptmerkwürdigkeit der Stadt gezeigt worden sein.

Noch bewahrt das bernische Staatsarchiv eine Pergamentrolle aus den Jahren 1379—1402 auf, welche ein genaues Verzeichniß der Kirchenzierrathen, Meßgewänder und ewigen Lichter enthält. Als bemerkenswerth dürfen wir dabei die Vergabung des Ulrich von Bolligen von 1344, Frauenabend zu Augusten, notiren, welcher für ein ewig Licht, das täglich vor jedem Bild eines Heiligen, dessen Namensfest dannzumal ist, brennen soll, soviel Del bestimmte, als dasselbe von drei Mütten Baumrüßen langen mag. — Auch einzelne Familiengräber hatten ein ewiges Licht. So verordnete 1409 Samstag nach Lucia Clara Schilling, Johannes von Herbligen, Burgers zu Bern, Wittwe, ein ewig Licht bei ihrem und ihrer Vorfahren Grab.

Ob die hölzerne Decke der Kirche, ähnlich derjenigen von Köniz, mit Sculpturen und den Bildern für den deutschen Orden hochverdienter Männer geschmückt war, bleibt dahingestellt, wohl aber mag erwähnt werden, daß nach der Schlacht am Dornbühl, 2. März 1298, die 18 eroberten Fahnen in die Kirche gehängt wurden, zu welchen dann 1339 die bei Laupen eroberten Banner hinzukamen. Nach gemachter „Früntschaft“ mit Freiburg wurden später alle diese Feldzeichen wieder entfernt und in der Stadt Kisten gelegt, „denen von Freiburg ze Eren und ze Dienst ¹⁾.“

Ueber das Bestehen einer Orgel in der alten Leutkirche haben wir zwar keine Kenntniß, jedenfalls war aber eine solche vorhanden und wurde von einem Deutschordensbruder bedient.

Das Jahrbuch erwähnt gelegentlich eines Taufsteins in der Nähe des Chors.

Soviel über den Bau und die artistische Ausschmückung der Kirche; wie über diese selbst, besitzen wir über deren Baugeschichte und die finanziellen Mittel, welchen sie ihre Entstehung verdankte, nur sehr spärliche Nachrichten.

Gewiß ist, daß sowohl die Bürgerschaft als der deutsche Orden das Ihrige beigetragen haben, um den Bau möglichst zu fördern; da das älteste Zellbuch, welches wir besitzen, von 1389 datirt und die älteste uns bekannte Stadtrechnung gar erst beinahe hundert Jahre nachher abgefaßt ist, so kann man sich nur in Muthmaßungen ergehen; einen nicht geringen finanziellen Beitrag haben die zahlreichen Ankäufe von Familiengräbern geliefert; nebstdem floßen dem Baufond die Spenden zu, welche beim Besuch großer Kirchenfeste und bei Ablaßertheilungen, deren wir ja mehrere erwähnt haben,

¹⁾ Justinger, Seite 39, Anonyme Stadtchronik, Seite 334.

die Gläubigen auf den Altar niederlegten. Endlich werden hier die Schenkungen und Legate anzuführen sein, welche ausdrücklich für den St. Vincenzenbau bestimmt waren. Die Gefälle für die Fahrzeiten u. s. w. aber floßen dem den Gottesdienst besorgenden Deutschordensconvente zu.

Das einzige Ereigniß, das zu Mittheilungen über die bei dem Bau der Kirche obwaltenden Verhältnisse veranlaßt hat, ist das Erdbeben, welches am Lufastage (18. Oktober) 1356 die Stadt Basel verheerte und auch Bern nicht verschonte.

Zustinger ¹⁾ berichtet darüber: Aber ze Berne do vielen die Gemelbe der Lüttilchen und der Wendelstein; ouch spielten viel Muren an dien Hüßren; die Gloggen hant man in Holzwerk oben zu bi der Lüttilchen, unß (bis) daz man den Wendelstein wieder gemacht.

Die Frage, wer den Schaden und die Kosten des neuen Baues tragen sollte, scheint Schwierigkeiten veranlaßt zu haben, welche durch eine im Staatsarchiv Bern sich noch vorfindende Urkunde ²⁾ von Freitag nach St. Georg 1359 gehoben wurden. Sie lautet:

„Wir, der Schultheiß, der Rath und die Zweihundert von Bern und die Burger gemeinlich thun kund Jedermann mit diesem Brief: Als wir mit den geistlichen und bescheidenen Lüten Bruder Diebolden Baselwind, Leutprießer, und den andern Brüdern gemeinlich Deutschen Ordens des Hauses von Bern in Stößen waren, von des Chores wegen zu bauen zu der Leutkirche, der von dem Erdbeben zerbrochen und Schaden empfangen hat, so beurkunden wir öffentlich mit diesem Brief, daß wir wissentlich und wohlbedacht, einhellig

¹⁾ Zustinger, Seite 122.

²⁾ Basler-Taschenbuch 1855, Seite 180.

mit gemeinem Rath, freundlich und lieblich, mit denselben deutschen Herren übereingekommen sind von des vorhergehenden Stofes wegen, also, daß sie einen von ihren Brüdern und wir einen von unsern Burgern dargeben sollen, die innerhalb der Kirche und außerhalb eine Steuer sammeln, und wie oft sie das gut dünkt, die Steuern an dem Baue der Leutkirche und des Chores gleichmäßig verwenden, und was und wie viel sie dann erbitten mögen außer dem Gute, soll man die ehgenannt Kirche und den Chor bauen gemeinsam in guten Treuen ohne alle Gefährde. Namentlich aber ist festgesetzt und beredet, daß der Bau und die Steine, die man also thun wird, den vorgenannten deutschen Herren und ihren Rechtsnachfolgern und uns und unsern Nachkommen gar und gänzlich an ihren und unsern Rechten jetzt und hernach unschädlich ist und sein soll von des Baues wegen der ehgenannten Leutkirche und des Chores in guten Treuen, ohne alle Gefährde."

Wie hieraus erhellt, ist von dem Thurme nicht die Rede; die Paciscenten haben es als selbstverständlich erachtet, daß die Stadt denselben in eigenen Kosten reparire. Sehr scheint man sich jedoch damit nicht beeilt zu haben, denn bei einer Brunst an der Mattenenge im Jahr 1367 hingen die Glocken noch „im Holz auf dem Kirchhoff“, und zwar so nahe auf dem Boden, daß man sie kaum hörte, als gestürmt wurde. Wir ersehen übrigens aus obiger Urkunde, daß noch drei Jahre nach dem Einsturz der Gewölbe des Chors und wahrscheinlich weitem Beschädigungen an den Kirchmauern man noch nicht dazu gekommen war, den Schaden auszubessern; wären nicht die vielen Klosterkirchen in der Stadt, namentlich die geräumige Dominikanerkirche, die auch unter Umständen als Versammlungsort der Gemeinde diente, zum Besuch des

Gottesdienstes zur Disposition gestanden, man hätte sich wohl in arger Verlegenheit befunden.

Nicht zu übersehen ist, daß die Kirche dem Alles verheerenden Brand von 1405 siegreich widerstanden hat; bei einem nur hölzernen Bau wäre ihr Schicksal wohl besiegelt gewesen.

Mit dem Beschluß der Räthe und Zweihundert von 1420, ein Münster zu bauen, „da die alte Kirche dem Volk zu klein und eng geworden sei¹⁾, wozu noch der Umstand komme, daß es ein alt böß Werk und zu befürchten wäre, daß es nit lange stunde, es fiele danieder“ — geht die Geschichte der alten Leutkirche zu Ende. Freilich mag sie ihre Existenz noch eine Zeit lang kümmerlich gefristet haben, bis die nur sehr langsam sich erhebenden Mauern des neuen Prachtbaues sie endlich ganz verdrängen mußten.

Werfen wir, zum Schluß dieses Abschnittes, noch einen vergleichenden Blick auf die baulichen Verhältnisse der alten Leutkirche zu denjenigen des gegenwärtigen Münsters, so ergeben sich dabei folgende Resultate: die Lage aller drei Kirchenbauten — 1191, 1276 und 1421 — ist die gleiche geblieben, der Chor war stets gegen Osten gerichtet.

Wie beinahe überall in der Stadt, hat sich das Niveau des Bodens nach und nach auch hier verändert; die alte Kirche und ihre Umgebung stand etwa zwei Fuß tiefer, als das gegenwärtige Gebäude.

Außerhalb der Fundamente der Kirche von 1276 befinden sich sämtliche Seitenkapellen des Münsters, sowie die

¹⁾ Justinger (S. 289) macht, ohne es zu wollen, mit dieser Bemerkung der damaligen Bürgerchaft Berns ein Compliment; wenn die Kirchen zu klein und eng werden, so steht es nicht schlecht um den religiösen Zustand des Volkes.

ganze westliche Parthie desselben, welche den Thurm sammt Orgellettner, die Portale und die Gerbern- und von Erlach-Ligerz-Capelle in sich begreift. Die nur $2\frac{1}{2}'$ mächtigen Grundmauern der Seitenschiffe der alten Kirche liegen unmittelbar vor dem Anschluß der Seitenkapellen an die Seitenschiffe des Münsters, die 3' starken Fundamente der Vorhalle gegen Westen (Seite 192 hievor) sind durch die Erstellung des vor dem Orgellettner sich hinziehenden Heizungskanals gänzlich beseitigt. Der gegenwärtige Chor ist nach Osten um etwa 33' über den alten Chor hinaus verlängert worden.

Wir erhalten demnach ungefähr folgende Ergebnisse:

Alte Kirche: Totallänge 160'. Münster: Totallänge 292'.
" Totalbreite 30'. " Totalbreite 120'.

Die *constructura longe amplior*, von welcher die Urkunde des Bischofs von Lausanne, Wilhelm von Challant, vom 14. Oktober 1426 in Bezug auf den neuen Münsterbau spricht, ist daher bei letzterem vollständig zur Wahrheit geworden.

Die Außen- und Innenansicht der alten Kirche mag viel Aehnliches mit der noch bestehenden Dominikaner- (jetzt französischen) Kirche gehabt haben; statt dem Glockenthürmchen auf dem Dach, welches den Bettelorden vorgeschrieben war, stand jedoch auf der Nordseite der Leutkirche Berns der stattliche Vincenzenthurm mit seinem in zierlichem Styl erbauten Wendelstein.

Nachdem wir, veranlaßt durch das der Periode der alten Kirche wesentlich angehörende Jahrbuch des St. Vincenzmünsters, im folgenden Abschnitt den Leser mit einigen Einrichtungen der Leutkirche bekannt gemacht haben, werden wir versuchen, ihm durch eine genaue topographisch-historische Beschreibung der Umgebungen derselben eine richtige Totalansicht dieses Theiles des alten Berns zu verschaffen.

b. Jahrzeiten und Begräbnisse.

Die Stiftung der Jahrzeiten oder Seelenmessen für die Verstorbenen ist hervorgegangen aus dem Bewußtsein, wie sehr jeder Mensch der Versöhnung bedürftig ist, und aus der Hoffnung, daß die Fürbitte, auch für Verstorbene, erhört wird, nach den großen Verheißungen, die auf die Gebete der Gläubigen gelegt sind.

Die protestantische, zumal die reformirte Kirche, hat nun zwar bei ihrer vorherrschend praktisch-sittlichen Richtung von einer Fürsprache für die Dahingeshiedenen Umgang genommen; indessen bemächtigt sich doch eine feierliche Stimmung eines jeden ernst gesinnten, selbst protestantischen Lesers bei der Oeffnung eines historisch so wichtigen, vom religiösen Glauben der Vorfahren zeugenden Dokuments, wie das Jahrzeitbuch des St. Vincenzen-Münsters¹⁾ ist, welches mit der Existenz der Kirche Berns beginnend, bereits 1325 von dem damaligen Kirchmeier Ulrich Rhunt mit sorgfältiger und geübter Hand umgeschrieben und von da an mit der größten Sorgfalt vom Leutpriester am Sonntag gebraucht worden war, um daraus der versammelten Gemeinde die Namen derer mit lauter Stimme vorzulesen, für welche an den einzelnen Tagen der nächsten Woche Seelenmessen zu halten waren.

¹⁾ Das Original befindet sich in der bern. Stadtbibliothek Mscr. Hist. Helv. I. 37). Ein Abdruck davon, mit Erläuterungen und Register versehen, steht im Archiv des histor. Vereins Bd. VI. S. 309 u. ff.

Aber noch zu ernsterer Stimmung veranlaßt dieses Buch, wenn man bedenkt, daß die, welche während Jahrhunderten es gebraucht haben, nun selbst längst nicht nur darin eingeschrieben stehen, sondern zu Staub und Asche geworden sind.

Von wie manchem Menschenleben, das einst in reicher Kraftfülle gewirkt hat, ist gar keine Spur mehr vorhanden, als diejenige dieser veralteten Schriftzüge! Wie viele Thränen sind bei der erschütternd ernstesten Todtenfeier für die Einen geflossen, während der Feier für Andere anstandshalber nur lachende Erben beimohnten!

Es ist doch Alles eitel! Schultheißen, Priester, Ritter, Adelige und Bürger, Deutschordens-Schwester, Hausfrauen und Wittwen, Jünglinge und Jungfrauen, Personen jeglichen Standes und Alters, — für Viele ist das Jahrbuch das Einzige geblieben, was uns mit denselben bekannt macht und durch sie das alte Bern uns so nahe rückt, mit seinem hochherzigen, zu großen Thaten so begeisterten Adel, seinen ihrem ehrwürdigen Beruf ergebenern Leutpriestern und Deutschordens-Brüdern, seinen biedern, ihrer großen Aufgabe bewußten Bürgern und Handwerkern.

Recht erfreulich ist es, neben den Rittergeschlechtern der ruhmvollen ersten Jahrhunderte Berns, der von Negerten, Bubenberg, Burgistein, Englisberg, Erlach, Gisenstein, Senno von Münsingen, Ringgenberg, Rümelingen, Seedorf, Strätlingen, neben einem so gefeierten Manne, wie Diebold Baselwind, dem Leutpriester, die ehrbaren Handwerker, einen Ulrich von Sigrismyl den Drechsel, Rudolf Seiler, Walter Pfister, Johannes Tachnagler, eine Anna Spenglerin, die Dtilia Murera u. s. f. erwähnt zu finden, deren Jahrzeittag, wenn auch vielleicht mit weniger Aufwand, doch immerhin nach der von ihnen bei Lebzeiten bestimmten Ordnung begangen werden mußte.

Ueberraschend dürfte es auch dem mit dem engern Zusammenhang der Entwicklung der Stadt Nichtvertrauten vorkommen, daß eine so überaus große Anzahl Fahrzeitstifter deutlich ihren Ursprung vom Lande verräth, und zwar nicht bloß aus der nächsten Umgebung Berns; erwähnen wir beispielsweise nur den Johannes von Deng, den Wernli von Erlenbach, den Künzi Wisso von Krattingen.

Die jetzt lebende Burgerschaft Berns ist wie im Tellbuch von 1389 durch eine winzig kleine Anzahl von Namen vertreten.

Wie sie friedlich neben einander im Fahrzeitbuch eingetragen sind, so ruhen auch jene Zeugen der großen Heldenzeit Berns in dem geweihten Boden der Leutkirche und ihres Friedhofes.

Als Fahrzeiten von historischem Interesse werden den Leser interessiren: diejenige des Gründers von Bern, Herzog Berchtolds V. von Zähringen, welche auf den 19. Februar, und diejenige seines Sohnes Berchtold, die auf den 1. Januar fiel.

Die Fahrzeit der im Treffen in der Schoßhalde 1289 umgekommenen Berner (mehr als hundert, wie das Anniversar sagt) wurde am 19. April mit Kreuz und Procession um den Kirchhof gefeiert; es war dieß ein eigentlicher Buß- und Bittgang, welchem der Gedanke einer Siegesfeier sehr fern lag.

Am 27. Dezember fand die Seelenmesse der im Jahr 1375 zu Fraubrunnen erschlagenen 26 Berner statt.

Nach der mehrern oder mindern Anzahl der Priester, welche bei einer Seelenmesse funktioniren sollten, nach dem kleinern oder größern Aufwand an Kerzen, ob ohne oder mit Kreuz und Gang über das Grab, oder gar mit der Processionsfahne der Deutschordens-Bruderschaft (*cumpanno fraternitatis*), ob ein oder mehrere Male im Jahr, einmal oder

zweimal im Tag (Morgens und Abends) war die für die Fahrzeit bestimmte Summe höher oder niedriger angelegt.

In den meisten Fällen wurde durch letztwillige Verordnung (Testament) wohl auch hie und da bei Anlaß des Abschlusses von Verträgen mit dem Deutschordenshause die Fahrzeit angeordnet und die hiefür erforderliche Summe festgesetzt, die theils in jährlichen auf jenen Tag zu leistenden Beiträgen oder Abgaben, theils bei Eintritt des Hinscheides oder auf einen sonst vereinbarten Zeitpunkt in der Leistung eines bedeutenden Gegenwerthes, sowohl in Geld, als in Liegenschaften u. s. w. bestehen konnte.

Nicht selten wird bei diesen Fahrzeitstiftungen in den Urkunden ausdrücklich bemerkt, daß, wenn das Todtenamt von den Priestern versäumt würde, alsdann die Vergabungssumme einem andern Gotteshaus ausgehändigt werden soll, welches sich zur Begehung der Seelenmesse verpflichten würde.

Am Tage der Fahrzeit wurde das Grab mit einem Katafalk, oder auch mit Blumen „bezeichnet“, und dieselbe mit dem Kreuz, mit Singen, Lesen und andern guten Werken begangen, nach Gewohnheit deutschen Ordens. Nach einer gewissen Anzahl von Tagen mußten die Gräber wieder „entzeichnet“ sein.

Der Fahrzeit ging gewöhnlich am Abend vorher die Vigilia, Vigily, voraus, der zur Vorbereitung auf die Seelenmesse abgehaltene Gottesdienst.

Um dem Leser einen annähernd richtigen Begriff zu geben, wie es bei einer solchen Fahrzeit zu- und hergegangen ist, lassen wir zwei urkundliche Documente folgen.

Die Ordnung Hansen von Miltenberg, des Rannengießers, von 1461, bestimmt:

Die deutschen Herren sollen zu Abend mit der Vigili und morndes mit der Seelmesse und mit dem Kreuz über

unsere Gräber gan und gar getreulich für uns bitten. Dieselben Herren sollen mich in das Jahrzeitbuch schreiben und alle Sonntag meiner und meiner Hausfrauen selig und aller unser Vorderen in dem Wochenbrief an dem Kanzel öffentlich gedenken.

Die Ordnung der Frau Jonatha von Erlach gebornen von Ligerz, Ulrich von Erlachs sel. des Altshultheißen von Bern Wittwe, vom 16. November 1472¹⁾ sagt:

Die Schwestern im Bröwenhaus sollen verbunden sein, die Gräber zu zeichnen zu beiden Jahrzeiten im Brachmonat und nach St. Andreas Tag als vorstat mit Namen. Die zwei Gräber vor dem Chor zwischen unser Frauen Altar und des heiligen Kreuzes sollen sie zeichnen mit dem Tuch und mit vier Kerzen von der Kilchen, und aber die zwei Gräber in St. Johannis Cappelen vor dem Altar zunächst sollen sie zeichnen mit Gras und die Priester heißen mit dem Kreuz darübergehen.

Bezüglich des Todtenamts bei ihrer Begräbniß ordnet die edle Frau an: „Als von des guldin Tuchs wegen, da ist meine Meinung, daß man mir dasselbe guldin Tuch nicht soll auflegen, sondern des heiligen Geists Tuch zu dem obern Spital soll man über mich legen, da ich in ihr Bruderschaft bin, und will auch, daß man mir nicht mehr denn vier Kerzen auf den Baum stelle und dieselben vier Kerzen sollen dann der Kirche verbleiben.“

Der Gedanke, in der Nähe der dem Cultus geweihten Orte begraben zu sein, war schon in den ersten Zeiten der christlichen Kirche vorhanden. Der hl. Augustinus sagt in

1) Testamentenbuch Nr. 1. Seite 174 u. ff.

seinem Buche: *De cura pro mortuis agenda*, es sei ein für die Seele des Abgeschiedenen verdienstliches Werk, ihn in der Nähe von Monumenten zu bestatten, errichtet zur Gedächtniß der Martyrer.

Als Kirchen entstanden, wollte man, wenn nicht in der Kirche selbst, was in den ersten Jahrhunderten noch nicht gestattet war, doch in möglichster Nähe derselben, wenn thunlich sogar unter der Dachtraufe beerdigt sein; gegen das Ende des XII. Jahrhunderts begannen die Kirchen sich auch für Begräbnisse zu öffnen, Anfangs jedoch nur für solche von hohen geistlichen und weltlichen Würdeträgern; als später die Sitte allgemein wurde, blieb namentlich der Chor für letztere reservirt. So entnehmen wir z. B. dem Jahrbuch, daß neben dem hochangesehenen Geschlecht der von Seedorf und wahrscheinlich anderer verdienter Familien, deren Begräbnisort zwar nicht näher bezeichnet wird, die Deutschordenspriester im Chor beigesetzt wurden, ein Bruder Konrad Nieder, Kirchmeier; ein Johannes von Wangen; während der Priester Gregorius de Prussia und der Deutschordensbruder Ulrich von Ringgenberg in der dem deutschen Hause ausschließlich zur Verfügung stehenden Marienkapelle bestattet worden waren.

Ein Begräbnis in der Kirche zu erlangen, war für den Unbemittelten eine ziemlich schwierige Sache; nicht eben erbaulich ist es, vernehmen zu müssen, daß die verschiedenen Convente der Stadt eine Finanzspeculation aus diesen Grab- und Jahrszeitgebühren gemacht haben und deßhalb mitunter so heftig in Streit geriethen, daß der Rath einschreiten mußte.

Indessen war es doch nicht Jedermanns Sache, unter allen Umständen ein Begräbnis in der Kirche selbst besitzen zu wollen; der sehr angesehene und wohlbegüterte Peter Bwlin

wünscht in seiner letzten Willensverordnung von 1407¹⁾ nur ein Grab auf dem Kirchhof der Leutkirche.

Die Gräber waren kenntlich an den auf den Grabsteinen angebrachten Familienwappen oder Inschriften; nach der Reformation scheinen die letztern theils entfernt, theils umgewendet worden zu sein.

Hatte man kein Wappen, so behalf man sich, wie Peter Spisser laut einer Notiz im Jahrbuch anordnet, mit einem Grabstein, auf welchem ein Fleischmesser mit einem Kreuz darüber oder ein ähnliches Handwerkszeichen eingegraben war.

Weitaus die größte Zahl der Beerdigungen ging ohne Sarg vor sich; ordnet doch selbst die bereits erwähnte Frau Jonatha von Erlach in ihrem Testament an: „und sol man mich an Boum (d. h. ohne Sarg) in das Grab legen.“ War dieß aber nicht der Fall, und wurde ein Sarg angefertigt, so füllte man denselben, wahrscheinlich kurz vor dem Leichenbegängniß, mit Kalk aus, eine wohlberechnete Vorsichtsmaßregel gegen zu starke Ausdünstung — für Begräbnisse in der Kirche.

Gemäß althergebrachtem Gebrauch der katholischen Kirche war die Richtung der Körper im Grab eine stark östliche; conträre Lagen kamen nur in der Nähe von Altären vor oder wenn die Lokalität durchaus diese Regel nicht zuließ.

Nachdem die Regierung schon am 11. März 1470 ver-

1) Dieses ohnehin für die Culturgeschichte sehr beachtenswerthe Testament zeigt, von welchen Gefühlen die dannzumalige Bürgerschaft von Bern für das Gemeinwohl beseelt war. Aus dem Erlös gewisser Liegenschaften soll verwendet werden: die Hälfte an St. Vincenzen Bau und an die Mure des Kirchhofs der Lüttilchen, die andere Hälfte an der Statt Buwe, nämlich an den ukren Stadtgraben. Peter Buwlin hatte mit andern Bernern unter dem deutschen Orden in Preußen gedient. Den Panzer, „so er von Prüssen bracht“, vermacht er einem seiner vielen Freunde.

ordnet hatte, weder „fremde, noch schlechte“ (sc. geringe) Leute mehr in der Leutkirche zu begraben, „denn mit miner Herren Willen“, beschloß sie am 29. November 1529 auf das Begehren der Edlen, ihnen ihr Begräbniß in der Kirche zu lassen, — an dem Bestehenden nichts zu ändern, von nun aber Niemanden mehr in der Kirche zu begraben, sondern „lieb und leid mit einander zu tragen“¹⁾. 1533 wurde auch das Begraben auf dem Kirchhof des Münsters untersagt.

Versuchen wir nach diesen wenigen einleitenden Worten eine kurze Beschreibung der durch die Ausgrabungen im Münster zu Tage geförderten Resultate.

Die Ausgrabungen²⁾.

Die Arbeiten der Erstellung einer unterirdischen Heizvorrichtung im Münster begannen am Montag nach Pfingsten 1871 und waren Ende Herbstmonats vollendet. Sie erstreckten sich auf den Chor, unter welchem die Defen etablirt wurden, und bestanden in der Kirche in der Erbauung eines Hauptkanals im Mittelschiff, sowie zweier Querkanäle am östlichen und westlichen Ende derselben; die Seitenschiffe und die Kapellen blieben intact; eine Ausgrabung von geringem Umfang fand in der letzten Zeit noch in der dem Südportal zunächst gelegenen von Erlach-Vigerz-Kapelle statt. Die Tiefe der Ausgrabungen war eine verschiedene, je nach dem Zweck der neuen Anlage. Im Chor betrug sie mindestens 16', in der Kirche 7' bis 8'.

¹⁾ Ein schöner Ausdruck für die gemeinsame Wohn- und Ruhestätte der Bürger im Leben wie im Tode.

²⁾ Vergl. hierüber auch das Int.=Blatt von 1871 Nr. 159, 165, 180, 184, ferner die Beilage: Alpenrosen vom 2. Sept. 1871 Nr. 10 und das Feuilleton des Bund vom 27. Juni 1871.

Die Beschaffenheit des Bodens war folgende: Zuoberst lag eine stark 2' haltende Schichte Sandsteinschutt, herrührend vom Münsterbau, dann folgte im Chor eine 8' tiefe Lage guter Erde, in welcher drei Schichten von Begräbnissen übereinander zu unterscheiden waren; bei Abdeckung dieser Gräber entstand, noch nach Jahrhunderten, ein solcher Verwesungsgeruch, daß die Arbeiten zeitweilig daselbst unterbrochen werden mußten. — Es folgte hierauf ein Kies- und Nagelstuh-Lager, unter welchem Fündlinge von ziemlich großer Dimension zum Vorschein kamen; endlich stieß man auf eine feste Lehmschichte. — Von unterirdischen Gewölben oder Gängen keine Spur!

Der ursprüngliche Culturboden, welcher im Chor die verschiedensten Phasen durchgemacht hatte, zeigte sich im Schiff der Kirche in einer Tiefe von etwa 6'; wir haben hiefür zwei Belege, erstens das Auffinden des Fragments eines Baumstammes in dieser Tiefe, und zweitens die Entdeckung eines Lagers verkohlter, mit Metallschlacken vermengter Backsteine und Ziegelbruchstücke. — Knochen und Zähne von Hausthieren fanden sich in gleicher Tiefe vor; Alles, wie zu vermuthen, Ueberreste einer Ansiedlung und einer Cultur vor Erbauung Berns, da bei dessen Gründung dieser Boden bereits als Begräbnißplatz in Anspruch genommen worden ist. Aus letzterer Periode mag wohl der Sarg datiren, der aus einem ausgehöhlten Baumstamme bestand und auf eine sehr primitive Beerdigungsart schließen ließ.

Die Ausgrabungen selbst gingen mit handwerksmäßiger Raschheit und in vertikalem Schnitte vor sich, so daß Manches sich dem Auge entzogen haben mag, was bei systematischer Anordnung der Grabarbeiten in historischem Interesse entdeckt worden sein könnte. Indessen gelang es doch den verdankenswerthen Bemühungen des Hrn. Sigristen Dick, in der

Sacristei eine Sammlung der verschiedenen zu Tage geförderten Gebeine und Merkwürdigkeiten zu veranstalten, welche, ihrer Seltenheit wegen, Gegenstand häufiger Besuche von Nah und Fern war.

Das hätten sich aber die deutschen Herren, die Ritter und Bürger des XIV. Jahrhunderts, die Berner des XV. Jahrhunderts, welche mit schwerem Gelde sich eine Begräbnißstätte im Münster erkaufte hatten, kaum träumen lassen, schon nach wenigen Jahrhunderten wieder an die Luft gesetzt zu sein. Wenn je etwas geeignet war, die Vergänglichkeit alles Irdischen unwiderleglich zu beweisen, so war es gewiß dieser Anlaß. Selbst in dem geweihten Boden der Leutkirche jemals in seiner Ruhe gestört zu werden, war undenkbar; spricht's ja die ehrliche Margaretha Scherer in ihrem Testament, dd. 1398, aus: „es sei nit Zweifels, daß manges seligen Menschen Gebeine da rasten, und ob Gott will, noch künftenklich ruwen und rasten werden.“

Und doch ist es so gekommen! Um den Besuch einer reformirten Kirche im Winter gesunder und angenehmer zu machen, mußten diese streng katholischen Berner, ja sogar ihre Leutpriester, aus ihrer Grabstätte entfernt werden; der Chor der alten Leutkirche, die Männer der Heldenzeit Berns bergend, ist zu neun Zehnteln durchwühlt und umgegraben worden; es freut uns aber mittheilen zu können, daß die ausgegrabenen Gebeine und Schädel wieder in geweihtem Boden der Kirche selbst beigesetzt wurden, freilich da, wo sich eben ein Platz dafür darbot.

Nach Schätzung von Sachverständigen mögen über 700 Gerippe ausgegraben worden sein. Schädel blieben nur etwa 300 wohlerhalten.

Merkwürdig ist der Umstand, daß sich in der Mitte der Kirche eigentliche Massengräber, unordentlich über einander-

geworfene Gebeine, vorkamen, die mit einer Kalkschichte überdeckt waren und starke Spuren einer intensiven Verwesung und Verwitterung zeigten. Ob nun dieselben der in Bern zu verschiedenen Malen grassirenden Pest, oder vielmehr dem Münsterbau, welcher ohne Zweifel für die Fundamentirungen schon damals verschiedene Ausgrabungen nach sich zog, oder endlich der Demolirung der Beinhauskapellen, deren Inhalt hier, wieder in geweihter Erde, beigelegt wurde, zugeschrieben werden müssen, — das zu entscheiden dürfte sehr schwer sein. Gegen die Annahme der Bestattung der an der Pest Verstorbenen spricht der Umstand, daß wenigstens in späterer Zeit ein Todtenacker in der Nähe der Stadt hiefür bestimmt war, obschon in einzelnen Fällen, bei Vorhandensein eigentlicher Familiengräber, die Bestattung im Münster nach damaligen Begriffen kaum hätte verweigert werden dürfen.

Auch bei diesen Nachforschungen bestätigte sich wieder die Wahrnehmung, daß unsere Vorfahren durchaus kein Titanengeschlecht waren, sondern im Allgemeinen einen mittelgroßen Körperwuchs hatten. Unbestritten erfreuten sie sich aber einer sehr guten Gesundheit; ihre Zähne waren durchgehends blank und schön, wie Elfenbein, obschon, wahrscheinlich aus der Zeit kurz vor der Reformation, auch goldplombirte Zähne vorgefunden wurden. Verletzungen haben wir an zwei Schädeln wahrgenommen, die eine rührt unzweifelhaft von einem Lanzenstich, die andere von einem wuchtigen Schlag her; Schenkelbrüche waren zwei vorhanden.

Die meisten Entdeckungen wurden in dem Begräbnißrevier des Münsters von 1421, d. h. in einer Tiefe von $4\frac{1}{2}'$ bis 5' gemacht, aus früherer Zeit fand sich beinahe nichts vor; Kostbarkeiten sind allerdings keine zum Vorschein gekommen; großer Reichthum war eben in dem alten Bern nicht vorhanden, er trat erst seit dem Anfange des XVI. Jahr=

hundreds ein; noch 1556 betrug das Vermögen des reichsten Betellten nicht mehr als 137,091 Pfd. 13 Sch. 4 Pf. —

Leider blieb auch der in den öffentlichen Blättern angekündigte Ritter in vollständiger Rüstung ein Bild der Phantasie.

Auf der südlichen Seite des Chors entdeckte man nicht tief unter dem Boden eine ziemliche Anzahl Gräber, mit Backsteinen eingefaßt. Dasselbst befanden sich auch jene zwei Gräfte, beide nebeneinander mit dem von Erlach-Wappen versehen, in deren einer ein Schwertgriff mit vergoldeten Sporen, sammt Ueberresten von Strümpfen und Lederstiefeln, sowie eine Ledertasche zum Vorschein kamen.

Der Schwertgriff besteht aus Holz und ist seiner Länge nach mit messingenen Knäufchen beschlagen, an allen drei Enden Knäufe von Metall, ebenso in der Mitte ein metallenes rundes Verbindungsstück, Alles gut vergoldet. Einige Schwertfragmente gehören dazu.

Die ausgegrabenen Ueberreste von Schuhen und Schuhsohlen lassen darauf schließen, daß die Schuhkünstler von ehemals ihre Arbeit gut verstanden und in „gewendeten Schuhen“ eine Art Verirstück probirt haben.

In der Nähe dieser Gräfte fanden sich sieben Fragmente grünglasirter Ofenfacheln¹⁾ mit heraldisch schön gezeichneten Greifen vor, ebenso auch ein Fragment einer gelbglasirten Rachel, welche die Zeichnung eines Vogels enthielt, dessen Krallen und Schwanzende noch sichtbar waren. Wären diese Stücke ganz erhalten geblieben, so dürften sie unbedingt zu dem Werthvollsten zählen, was die Ausgrabungen zu Tage gefördert haben, und Pendants zu denjenigen Ofenfacheln bilden, welche, mit der Jahrzahl 1479 versehen, im Jahr

¹⁾ Vergl. W. Lübke, Die alten Oefen der Schweiz. Kunst-historische Studien. Stuttgart 1869. Seite 261.

1837 an der Mitte der Spitalgasse, Schattseite, 10 Fuß tief unter dem Boden gefunden worden waren und jetzt in einer öffentlichen Sammlung aufbewahrt sind. Wegen erotischer Szenen, welche letztere enthielten, mögen sie von einem sorgsamem Hausvater dem Anblick seiner Familie entzogen und dem Boden übergeben worden sein. —

Einige vor Alter unkenntliche Bernmünzen, darunter ein Bagen mit der Jahrzahl 1481 (?) werden, wie die übrigen Gegenstände, dem städtischen Museum einverleibt werden.

Noch zu guter Letzt kam in der Nähe der Thüre im Chor bei der Jähringergedächtnistafel ein bleierner schöner gothischer A unter den Chorstühlen zum Vorschein, der auf einem umgewendeten Grabstein daselbst befestigt gewesen sein muß.

Der wichtigste Fund im Chor ist der in der Mitte des obern Theils desselben entdeckte, ebenfalls umgewendet gewesene Grabstein des in der bernischen Geschichte von 1467 bis 1485 viel erwähnten Priesters Burkard Stör. — Die Inschrift¹⁾ lautet wie folgt:

[Domin]o in Christo patri, domino Burkardo
[Stœ]r, sedis apostolice protonotario, ecclesie
sancti

[Ma]uricii in Anseltingen lausannensis diocesis
preposito et hujus insignis ecclesie decano
primo, qui obiit die X. mensis junii a[nno]
domini 1485, cujus anima requiescat in pace.

(Der Wappenschild, ein Band schräg rechts, mit drei Eisenhüttelein, welcher unter dieser Inschrift steht, befindet sich auch an dem mit Nr. 233 bezeichneten Haus an der Herrengasse, Schattseite.)

¹⁾ Die mit [] eingeklammerten Buchstaben fehlen auf dem Original, dessen obere Ecke links überhaupt stark beschädigt ist. Die Schrift ist sehr abbrevirt.

Johannes Burcardi, sedis apostolice protonotarius prepositus ecclesie sancti Florencii hasalicensis, argentinensis diocesis, capelle sancti domini nostri pape magister ceremoniarum, benefactori suo bene merenti hunc lapidem posuit anno domini 1488.

(Unter dieser Inschrift ein Wappenschild, enthaltend einen nach rechts schreitenden Greifen mit einem Stern auf dem Kopfe, darüber Bischofsmütze und Krummstab.)

Hr. Staatschreiber von Stürler hat in der Beilage zum Intelligenzblatt, den Alpenrosen vom 2. September 1871, Nr. 10 Seite 75, dem wißbegierigen Publikum Auskunft über jene zwei, eben nicht sehr rühmlich bekannten Persönlichkeiten gegeben; wir können uns damit begnügen, auf jenen genauen, wenn auch kurzen Bericht hinzuweisen. Der Bemerkung aber wollen wir uns nicht enthalten, daß es angezeigt und gewiß lohnend gewesen wäre, weitere Nachforschungen in Bezug auf die Grabsteine des Chors bei diesem Anlaß anzustellen, in der Meinung nämlich, daß sich solche längs den Wänden des Chors finden würden; die Kosten wären jedenfalls nicht erheblich gewesen.

Merkwürdigerweise haben jener Burkard Stör und der ritterliche Adrian von Bubenberg, der größte Held Berns, so grundverschieden bei Leben auch ihre Charaktere waren — nach ihrem Tode das gleiche tragische Loos getheilt. — Auch der hochgefeierte Held Adrian mußte unbezahlter Schulden halber, die von Verwandten seiner Frau herrührten, vorerst als Geldstager auf dem Kirchhof bei'm Thierspital beigesetzt werden, bis die Erlaubniß zu seinem ehrlichen Begräbniß von Rom aus eingetroffen war. Ueber seine Begräbnißstätte im Münster enthält die Seite 195 hievor erwähnte Urkunde von 1488 eine Andeutung.

Dieß die Funde im Chor; in der Kirche war die Ausbeute mit Ausnahme hienach bezeichneter Grabsteine und der in der von Erlach-Familiengruft gefundenen Gegenstände eine äußerst spärliche. Unmittelbar vor der Brügglerkapelle wurden drei Grabplatten hart aneinander abgedeckt, deren eine das bereits von Stanz Seite 69 und 152 erwähnte von Büren-Wappen, eine zweite dasjenige der Familie von Stein, und eine dritte das Wappen der Familie Wischan enthielt. Unter dem Grabstein — wahrscheinlich des Hengmann von Büren, gestorben 1448 — in einer Tiefe von $4\frac{1}{2}$ ' fand sich das Fragment eines Kleidungsstückes vor, von starker Seide mit Goldfäden durchzogen. Es mag dieses Stück mit den hübsch gearbeiteten Ornamenten einem Staatsrock angehört haben, welcher über den Panzer angezogen wurde. Manuel bekleidet mehrere seiner Gestalten im Todtentanz mit einem solchen Wamms.

Die Sandsteinplatte, welche mit einem nicht eben mit künstlerischem Geschick ausgehauenen Hahn und einem darüber befindlichen W bezeichnet war, bedeckte die Grabstätte eines Mitgliedes der begüterten und angesehenen Familie Wischan. Laut Urkunde vom Kreuztag im Herbst 1423 war ein Hans Wischan Stadtbaumeister zu Bern¹⁾. Obschon wahrscheinlich mit dem St. Vincenzbau nicht betraut, könnte er doch hier seine Ruhestätte gefunden haben.

Nur im Vorbeigehen erwähnen wir der Kugel von Hartholz (Rosenholz?), welche einem Rosenfranz angehörte, und einer blauen Koralle, des Bestandtheils eines Halsbandes, sowie eines Bauhammers. Alles in der Nähe des Taufsteines ausgegraben. Mitten in den alten St. Vincenzthurm-Fundamenten, an der Stelle, die mit „Unser Frouwen Bruder-

¹⁾ Stanz, Seite 48 und 252.

schaft“ bezeichnet war, lagen vier vollständige Gerippe, darunter ein weibliches, — sicher Mitglieder jener Bruderschaft. Ein versilberter Sporn lag dabei.

Außer den bereits beschriebenen Wappen entdeckten wir nur noch zwei, deren Stanz nicht bereits erwähnt hätte, sind aber nach den gemachten Erfahrungen überzeugt, daß unter den Stuhlungen noch viele zum Vorschein kommen würden.

Das eine befand sich bei dem südöstlichen Thurmpfeiler in der Nähe des Sigristenstübchens und zeigt, nach unserer Meinung wenigstens, einen in einen Kreis gefaßten von links nach rechts schräg durchschnittenen gothischen S. Wir haben dieses Wappen aber in keiner Sammlung auffinden können, und müssen uns mit dem Bewußtsein trösten, daß dieß Kundigern, als wir sind, ebenfalls nicht gelang.

Das andere Wappen war in der Nähe des nordöstlichen Thurmpfeilers, nahe bei den Frauenstühlen; es enthielt, in Metall gegossen, ein längliches, kreuzweise übereinandergelegtes Band mit den Buchstaben l. t. Stettler überschreibt dieses Wappen: Ludi Tillier¹⁾. Es ist das alte Tillierwappen.

Von Erlach = Gruft.

Die Ausgrabungen gelangten bis unmittelbar vor den Eingang dieser an der Nordseite der Kirche befindlichen f. g.

¹⁾ Gefälliger Mittheilung verdanken wir hierüber folgenden Aufschluß: Es gab drei Ludwig Tillier:

- a. Ludwig Tillier, wahrscheinlich des großen Raths 1448, in einem Auszug nach Biel 1449 genannt. Gemahlin: Clara von Graffenried.
- b. Ludwig Tillier, geboren 1435, gestorben 1510, des großen Raths 1465, des Raths 1481. Kommt 1499 als Zeuge vor (Stubenbuch von Affen), ferner 1500 in gleicher Eigenschaft. (Urbar von Wildenstein pag. 69.) Gemahlin: Elisa Tschilard.
- c. Ludwig Tillier, Sohn des Obigen, des großen Raths.

ältern von Erlach-Capelle, die leider, durch eine Wand abgeschlossen, als Aufbewahrungsort für Brennholz und andere Gegenstände dienen muß.

In der Mitte vor derselben lagen zwei bisher durch einen hölzernen Fußboden verdeckte Grabsteine mit Wappen von Bronze-guß. Der eine Stein enthielt ein großes von Erlach-Wappen, welches offenbar dazu bestimmt war, anzuzeigen, daß hier sich die von Erlach-Familiengruft befinde. — Der andere Stein hatte zwei Schilde; links von Erlach, rechts (dem Anscheine nach später eingesetzt) das Wappen der von Praroman, des alten vornehmen Freiburgergeschlechts, erst kürzlich ausgestorben. Es ist dieß der Grabstein der Barbara von Praroman, Gemahlin erster Ehe des Schultheißen Rudolf von Erlach.

Den geöffneten Gräbern wurden zehn Schädel enthoben, worunter ein weiblicher mit einem noch gut erhaltenen blonden Haarschmuck, welcher eben jener Frau von Erlach geb. von Praroman angehört zu haben scheint, die 1492 nicht mehr am Leben war und somit kaum älter als 40 Jahre starb. Aus dieser 1471 abgeschlossenen Ehe des Schultheißen Rudolf von Erlach sollen zufolge erhaltener zuverlässiger Mittheilung alle gegenwärtig lebenden Glieder dieser alten und berühmten Bernerfamilie abstammen.

Sowohl die Familie von Erlach als diejenige von Praroman zählen sieben Schultheißen, die an der Spitze des bernischen und freiburgischen Gemeinwesens gestanden sind.

Für den gothischen metallenen S, der auf einem Sarg befestigt gewesen war, fehlt uns jeder weitere bestimmte Nachweis.

Ein seltsamer Fund in dieser Gruft ist und bleibt ein sauber gearbeiteter, mit Schlüssel versehener, metallener Gießhahn, welcher an irgend einem Gefäß von Steingut befestigt gewesen sein muß, zu dem sich ein ebenfalls in Steingut ge-

arbeiteter Pfropfen in Gestalt eines Mönchskopfs an der nämlichen Stelle vorfand. An ein Weingefäß darf dabei nicht wohl gedacht werden, weil der Hahn zu kleine Dimensionen hat, und an eine Libation, welche von den Todtengräbern bei Anlaß eines Leichenschmauses, der in der Nähe stattgefunden hätte, in der Leutkirche auf Rechnung der lachenden Erben in Scene gesetzt worden wäre, noch viel weniger; hätten übrigens die Todtengräber aus Unachtsamkeit den Weintrug liegen lassen, so hätten sich doch wohl weitere Spuren eines solchen vorfinden müssen, was aber nicht der Fall ist. Auch an ein Todtenopfer aus uralter Zeit ist nicht zu denken, so wenig als bei dem im Chor aufgefundenen Rinderhorn sammt Kohlen, weil alle diese letztgenannten Gegenstände höchstens 3' unter dem Boden sich befanden, d. h. im Bauschutt des Münsters, in welchen sie durch Zufall gerathen sein mögen. Weit tiefer im Erdreich lag eine stark verrostete Lanzen spitze. In der neuern auf der Südseite der Kirche gelegenen von Erlach = von Ligerz = Capelle fanden sich zwei Schädel vor, nebst einem Wappen in Metallguß, welches uns als dasjenige der Familie von Steiger bezeichnet wird, was wir jedoch nicht mit aller Bestimmtheit behaupten wollen.

Die in genannten Capellen ausgegrabenen Gebeine und Schädel wurden, gehörig eingesargt, in Anwesenheit eines Mitgliedes der Familie von Erlach wieder der geweihten Erde der Kirche übergeben.

Um den Leser einigermaßen zu entschädigen für die ihm durch die Beschreibung dieser der Moder- und Grabesatmosphäre enthobenen Gegenstände vielleicht verursachte mißbehagliche Stimmung, wollen wir ihm zum Schlusse eine in Folge freundschaftlicher Besprechungen und seitheriger Nachforschungen im Staatsarchiv entdeckte, recht heitere Episode aus dem Culturleben

des alten Berns mittheilen, und durch ein in der Bernergeschichte wohl kaum in zweiter Auflage bestehendes Aktenstück vergegenwärtigen, welchen Bemühungen Schultheiß und Rath von Bern sich unterzogen haben, dem bereits in älteren Jahren stehenden Schultheißen Rudolf von Erlach die Gunst der schönen Barbara von Scharnachtal zu gewinnen. Das Schreiben an dieselbe (Deutsch-Missivenbuch G. pag. 440) lautet in gemeinverständlicher Sprache:

Der Edeln Frow Barbarenn von Mülinen gebornen
von Scharnachtal, unser getreuen Burgerin.

Unser früntlich Gruß und Alles Guts zuvor, edle liebe Frow. Als Ihr dann, uß Gotts Gevallen, üwers Gemachels beraupt und aber in sölicher Gestalt, daß Ihr fernerer Ehegesellschaft gar würdig sind, und wir zu Euch, als unser Statt Ingebornen, besundern günstigen Willen tragen, so ist an Euch unser früntlich Bitt, Sölichs um eurer Borden, die in unser Statt wohlgehalten und da erzogen sind, als Ihr auch, in Treuen zu bedänken und Euch davon und zu der Person, vor andern Lütten, zu neigen, wie Euch unser Rathsfründ, Jörg vom Stein wird sagen, und darin ze tund nach unserem Bertruenen, stahit allzit in gar guten treuen zu verschulden¹⁾ statt. Datum Scolastice Anno 1492.

Schultheiß und Rath zu Bern.

Die feine, höfliche und zugleich sehr diplomatische Wendung dieses Schreibens macht dem damaligen gewandten Rathschreiber alle Ehre. Schultheiß und Rath, in pleno versammelt, glaubten ihrer Würde zu vergeben, wenn sie in ihrem „Wohlwollen“ eine allzubestimmte Richtung einschlugen; für den Fall des Mißlingens mußte ein ehrenvoller Rückzug gesichert sein. — Der ritterliche Jörg von Stein hat sich aber seines Auftrages mit bestem Erfolg entledigt.

1) Verschulden heißt hier soviel als trauern, Leidtragen.

c. Die Umgebungen der Leutkirche¹⁾.

Wenn der Wanderer, der das Bern des XIV. Jahrhunderts durchschritt, vom alten Stadtthor bei der Brücke unten an der Märe den Stalden und die Märitgasse²⁾ heranstieg, bei der Kreuzgasse angelangt war und hier, nach links sich wendend, der Leutkirche einen Besuch abstatten wollte, sah er sich auf einen geräumigen Platz versetzt, dessen Umgebungen wohl geeignet waren, seine Aufmerksamkeit auf einen Augenblick zu fesseln.

Zwar begegneten seinem Auge hie und da noch die kleinen, hölzernen, mit Schindeln bedeckten bürgerlichen Häuser mit ihren Fenstern von Zwilchtuch, ihren Vorladen, Läublein und Giebeln, und waren weder der Platz, noch die einmündenden Straßen gepflastert. — Wie stattlich nahmen sich aber daneben die zahlreichen festen, bis unter das Dach gemauerten und mit Wappenschildern verzierten Seßhäuser der ihm wohlbekanntem, um Stadt und Land verdienten adelichen Geschlechter aus, während die vielen Thürmlein auf den Dächern der Umgebung, und mitunter in der Häuserfronte ein Kirchen-

¹⁾ Die Abbildung, welche uns diese Umgebungen veranschaulicht und fast ganz noch vorhandenen Zeichnungen entnommen ist, versetzt uns mitten auf die Kreuzgasse vor das Rathhaus oben an der Junkerngasse. Dasselbe wird linker Hand sichtbar. Oberhalb erscheint die Leutkirche, ihr gegenüber, rechter Hand, das Klösterlein der grauen Schwestern. Im Hintergrund stehen die später demolirten sechs Häuser zu unterst an der Keßlergasse, neben ihnen die Gebeincapelle St. Maria, während das alte Ruwetalkloster ganz in der Ferne den westlichen Horizont abschließt.

²⁾ Die Märitgasse umfaßte auch die jetzige Gerechtigkeitsgasse.

oder Capellenfenster oder eine gemalte Heiligengeschichte die Gebäude der mit der Stadt verburgerten Klöster vom Lande kenntlich machten! — Das feste Rathhaus endlich in der Mitte des Platzes und die zierliche Leutkirche oberhalb desselben, sowie das rege Leben und der Verkehr, die in dieser Gegend herrschten, bewiesen ihm, daß er im Centralpunkt des damaligen Berns sich befinde und nahmen sein Interesse vollends in Anspruch.

Versuchen wir eine kurze, auf vorhandene Dokumente, namentlich das s. g. Udelbuch von 1388, gestützte Schilderung wenigstens der nächsten Umgebungen der Leutkirche.

In richtiger Voraussicht und Würdigung der für die Ausdehnung der Stadt maßgebenden Verhältnisse war die Leutkirche gleich von Anfang an auf einem Platz erbaut worden, welcher zwar für immer eine Verbauung gegen Süden verhinderte, auf den übrigen Seiten aber den Anschluß von Stadtquartieren und Häuserreihen gestattete, insofern bei deren Anlage von vorneherein ein gewisses Alignement in Uebereinstimmung mit demjenigen der Kirche und ihres Friedhofs angenommen wurde¹⁾.

Es dauerte denn auch nicht lange, so befand sich die Leutkirche mitten in einer Häuserreihe, die sowohl stadtauf- als -abwärts ziemlich nahe an sie herangewachsen war und die „Milchgasse schattenhalb“ genannt wurde, als Bestandtheil jener „Milchgasse“, welche die heutige Junkern-, Kirch- und Keßlergasse umfaßte und in ziemlicher Breite von

¹⁾ Die Feuerbrünste, mit welchen Bern zu verschiedenen Malen heimgesucht worden war und nach welchen es jedesmal schöner und fester aus der Asche emporstieg, haben gerade in diesem Stadttrevier ein Wesentliches zu der Regelmäßigkeit der vorhandenen Straßenanlagen beigetragen.

Osten und Westen her auf die damals platzähnliche Kreuzgasse einmündete.

Die Kirchgasse schattenhalb ab¹⁾, östlich der Leutkirche, bestand aus lauter Seßhäusern edler Familien und geistlicher Corporationen und begann oben mit dem Hause des Anton Guggla, woran sich im XIV. Jahrhundert das Rathhaus anreihete, dem das Haus des Johannes Pfister, später des Ludwig von Greyers folgte. In das letztere wurde zu Ende des XV. Jahrhunderts die Stadtschule verlegt. Von dem Rathhaus bemerkt Justinger (Seite 201) ausdrücklich, es sei auf dem Kirchhof gewesen, und habe man dasselbe namentlich wegen dem fortwährenden Glockengeläute im nahen Thurm, sowie wegen dem Getöse der Schwelle verlassen müssen, um in das noch jetzt bestehende, 1406 erbaute Rathhaus zu ziehen. — Die Stadtschule besaß nach dem erwähnten Udelbuch einen Garten, der, ähnlich den noch bestehenden an der Junferngasse, sich bis an die Matte ausdehnte. Aus letzterem Umstand nun, sowie aus demjenigen, daß die zwei erstgenannten Gebäude keinen Garten hatten, sondern „auf dem Kirchhof“ standen, muß mit Sicherheit geschlossen werden, daß der Friedhof nördlich von letzteren begrenzt wurde, während die Stadtschule und deren Garten seine Ausdehnung nach Osten beschränkte. Beide erstgenannten Gebäude sind im Laufe der Zeit demolirt worden, um den schönen Münsterchor zu seiner vollen architektonischen Geltung kommen zu lassen. — Gegenüber der Leutkirche, an der Kirchgasse Sonnseite, stand das geräumige Seßhaus der deutschen Herren von Köniß; an dasselbe schloß sich stadtabwärts ein ärmliches Beguinen-Klösterlein an, das Haus der grauen

1) Jetztige Junferngasse Schattseite.

Schwestern, welche die Altarferzen für die St. Vincenzenkirche anfertigten.

Während die östlichen Umgebungen der Kirche mehr den Charakter eines reichsstädtischen Gemeinwesens trugen, dessen Mittelpunkt das Rathhaus war, hatte der Stadttheil, welcher sich auf der Westseite der Kirche befand, ein entschieden kirchlich-klösterliches Aussehen bewahrt.

Befand sich ja doch daselbst vorerst der eigentliche Pfarrkirchhof (der heutige Münsterplatz), beinahe ringsum von Gebäuden umschlossen, deren Aeußeres durchaus keinen Zweifel über ihre klösterliche Bestimmung aufkommen ließ.

Der Kirchhof, dessen westliche Gränze das alte Ruwetal, die obere Sammlung des Conversen-Collegiums bildete, war auch hier von der Kirchgasse durch eine Reihe von mindestens sechs Häusern getrennt¹⁾, welche laut Rathsbeschluß von 1489 zur Erweiterung des Platzes vor dem Münster sämmtlich geschliffen wurden; überdieß ergibt sich aus den Urkunden, daß dieser Theil des Friedhofs eine sehr unregelmäßige Form gehabt hat; wir erinnern nur an das Doku-

¹⁾ Nach dem mehrerwähnten Udelbuch waren daselbst folgende Gebäude:

- 1) Haus der Wittwe des N. Tschachtlan, später des Gerhard von Wattenmül, am Ort des Kirchhofs gelegen; das unterste Haus stadtabwärts.
- 2) Haus der Wittwe des Clewi Goldschmid.
- 3) Haus des Nikli Erni.
- 4) Haus des H. Trechsel.
- 5) Haus der alten Bülerra.
- 6) Haus des Heinzmann Steinenberg, des Schneiders, von welchem eine Notiz bemerkt, daß es am Ort bei dem alten Ruwetal gelegen sei.

Laut Rathsbeschluß von 1489 soll Johann Armbrusters, des Probstes, Haus, am Kirchhof gelegen, gegen Entschädniß, wie mit andern beigelegenen Häusern geschah, geschliffen und der Platz geräumt werden, welches der Leutkirche zu zierlicher Weite dienen werde.

ment vom 22. März 1350, kraft welchem Mechtild, die Wittwe des Münzmeisters Dydwig von Bern, dem Deutschordenshaus daselbst ein Haus und Hofstatt „uff dem Kilchhoff der Lüttkilchen“ übergibt, gelegen zwischen andern Häusern und Hofstätten, die mithin ebenfalls sich auf dem Kirchhof befanden.

Unsere Leser wissen aus Justinger¹⁾, daß die große Kirchhofmauer im Jahr 1334 bereits in der Voraussicht der Erbauung eines großen Münsters begonnen worden ist; es schließt dieß nicht aus, daß bereits früher Terrassirungen an der Kirchhalde, wie man den Abhang von der Kirche gegen die Matte zu noch bis zu Anfang des XVI. Jahrhunderts nannte, stattgehabt haben, und muß dieß bei dem Bau einer Kirche, wie diejenige von 1276 denn doch war, mit Sicherheit vorausgesetzt werden.

Schon die Urkunde vom 17. Juni 1310²⁾, betreffend die Einweihung der Todtenkapelle St. Michael, welche, wie wir später sehen werden, hinter der Kirche (*retro ecclesiam parochialem*) in der Nähe der untern Mattenstiege stand, erwähnt einer Erweiterung des Kirchhofs; da dieselbe daselbst weder in nördlicher, noch in westlicher Richtung hätte erfolgen können, so muß eine Ausdehnung nach der Südseite hin stattgefunden haben. Die eigentlich große Kirchhofmauer, welche die alten Terrassirungen umschließt, wurde erst zu Ende des XV. und Anfangs des XVI. Jahrhunderts begonnen und nach der Reformation beendigt, seit Anfangs der 1530er Jahre durften aber keine Begräbnisse mehr auf diesem Kirchhof stattfinden; es muß folglich ein guter Theil der Gräber in demselben noch dem alten kleinern Kirchhof zugeschrieben

¹⁾ Justinger Seite 69.

²⁾ D. D. Urkunden-Sammlung Band I. Seite 141.

werden. Daß aber Beerdigungen in der Terrasse vor der Kirche stattgefunden haben, beweisen sowohl Urkunden¹⁾ als vielfache Ausgrabungen, die jeweilen zu verschiedenen Zwecken daselbst vorgenommen wurden.

Wenn wir oben von den klösterlichen Umgebungen der Deutfkirche sprachen, so hatten wir vorzüglich jene im Sinne, welche, von der letztern weg sich nach Westen längs des Südabhangs des Hügels hinziehend, von jeher die Herrengasse von Egerden gebildet haben.

Längst zwar hatten die Edeln dieses Namens ihren herrschaftlichen Hof daselbst, ihre curia, veräußert und war zum Theil an dessen Stelle eine Reihe theils von Privatgebäuden, theils von klösterlichen Einrichtungen getreten; allein das dankbare Andenken an die vielen und großen Dienste, welche jene Herren von Egerden dem bernischen Gemeinwesen in schicksalschweren Zeiten erzeigt hatten, blieben nicht der Vergessenheit anheimgefallen und behielt daher jenes Quartier mit allem Recht den Namen „der Herren Gasse von Egerdon“.

Von der Deutschordenscommende und dem Kloster im Ruwetal, welche den Pfarrkirchhof südlich begrenzen, haben wir bereits oben gesprochen; es folgten einige wenige Privatgebäude, dann aber das Krattingerhaus, eine Congregation von sechs Schwestern des dritten Ordens der Büsserinnen des heil. Franciscus, deren Statuten strenger waren, als diejenigen der gewöhnlichen Beguinenansammlungen. Nicht weit davon, weiter oben, stand das Haus der Schwestern an der Brugg, welche zur Zeit der Belagerung

1) St. Vincenzen-Jahrzeitbuch Seite 479. Lüprrant von Buhs, Katharina sin Wirtin und zwei ire kint. Sant geben ir Grap in dem Kirchhose gegen der Halden an unsere Bruoderschaft; — ein urkundlicher Beleg unter vielen.

Berns durch Rudolf von Habsburg 1288 von ihrem Klösterlein bei der Unterthorbrücke sich hieher geflüchtet hatten.

Beide obenerwähnten Beguinen-Congregationen verfolgten den nämlichen Zweck, die Beherbergung Unbemittelter. Wenn schon hie und da Gaben floßen, muß es doch in der Haushaltung der armen Schwestern armselig ausgesehen haben. Wer bei ihnen eine Schüssel Mues oder eine Herberge suchte, war selber arm. Zu ebener Erde waren Kammern, in denen auf Strohsäcken die aufgenommenen Bedürftigen schliefen. In hölzernen Schüsseln wurde ihnen das Mues gereicht. Schon der in den Kammern der Herberge gewöhnliche Geruch, der durch an unheilbaren Schäden leidende Kranke, die nach der Sitte der Zeit mit Bettelbriefen sich im Lande herumschleppten, verbreitet wurde, war nicht geeignet, Müßiggänger anzuziehen.

Die armen Schwestern aßen und schliefen in einem obern Gaden.

An den Mauern aller Beguinenhäuser waren Marienbilder gemalt, an denjenigen der andern Klöster gewöhnlich das Bild des Ordensstifters, dessen Regeln die Klosterleute befolgten. Daß an dem Hause der Schwestern an der Bruck an der Herrengasse noch 1732 ein gemaltes Bild der Maria zu sehen war, bezeugt Gruner in Del. urb. Bernæ Seite 403.

In der Nähe der eben genannten Gebäude befanden sich später die Caplanei der Zunft zu Pfistern, sowie diejenige der Bruderschaft unser lieben Frowen¹⁾.

1) Laut Kaufvertrag vom 4. Brachmonat 1505 kauften die würdigen, ersamen, weisen Herren Johannes Schlüssel, Ludwig von Werdt, Caplan in der Stift Bern, Meister Marti, Goldschmied, und Hans Bogt, als Procuratoren der würdigen unser l. Frowen Bruderschaft, von Barthlome Mey des Raths, ein Haus an der Herrengasse zwischen den Schwestern an der Brugg und der Pfistern Caplanei.

Oben an der Gasse hatten sich bereits seit 1255 die Barfüßer oder Franciskaner angesiedelt, deren Chor mit dem Thürmlein darüber einen malerischen Abschluß derselben gewährte. Erst achtzig Jahre nach dem Anfang des Kirchenbaues freilich hatten es die Barfüßer dazu gebracht, den Kirchenchor aufzuführen, nicht wegen Mangels an Platz, sondern an Geld.

Wenn im Kirchenchor zu Interlaken die längste Zeit nur hörnerne Fensterscheiben existirten, so haben vermuthlich die armen Barfüßer zu Bern in ihren Chorfenstern keine krystallgläsernen gehabt. — Wie Anshelm III. 176 erzählt, waren zu Bern noch in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts mehr pergamentene und tuchene als gläserne Scheiben.

Links Hand von dem Barfüßerchor führte ein gewölbter Thorbogen nach dem Kloster und dessen Kreuzgang; rechts lag der umfangreiche Barfüßerkirchhof, mit einer Mauer umschlossen; die Einwohner Berns, welche die Klosterkirche zu besuchen pflegten, gelangten über die Gräber des Kirchhofs zu derselben.

Im jetzigen Schulgäßchen stand das kleine Seßhaus der Frauen von Kapellen, während das „Gozhus von Ansoltingen und die Thumherren daselbst“ unten an der Keßlergasse, Schattseite, ihr Absteigequartier verzeigten.

Noch haben wir einer Eigenthümlichkeit zu erwähnen, welche das katholische Bern besaß, wir meinen die **Weinhauscapellen** auf dem Pfarrkirchhof.

Nach der Anleitung der Vulgata (Psalm 33. 24), „der Herr bewahret alle ihre Gebeine“, ließ es sich die katholische Kirche von jeher angelegen sein, die Gebeine, namentlich aber die Schädel, bei Ausgrabungen auf den Friedhöfen zu sammeln und in einem Weinhaus, oftmals mit unterirdischem

Behälter, aufzubewahren. Solche Beinhaus- oder Todtencapellen bestehen noch jetzt auf jedem katholischen Pfarrkirchhof, selten ohne Altar, häufig mit einer kleinen Kanzel versehen.

Bereits am 17. Juni 1310 (Mittwoch post trinitatem) bewilligte der Bischof von Lausanne dem Deutschordenshaus in Bern sowie der dortigen Bürgerschaft durch jeden ihnen beliebigen Erzbischof oder Bischof eine an die Leutkirche von Bern stoßende (contigua) Capelle einweihen zu lassen und den Todtenhof daselbst zu erweitern. Der fraglichen Capelle sollen auf immer 10 Pfd. Silber angewiesen werden. Die Messe könne einstweilen auf einem tragbaren Altar gehalten werden. Die Capelle war St. Michael, dem bei den geistlichen Ritterorden vorzugsweise verehrten Ueberwinder des Satans, geweiht¹⁾.

Bei der Verlegung des niedern Spitals außerhalb der Stadt in den Bereich des Bisthums Constanz wurde am 8. Mai 1342 zwischen der Gemeinde Bern und dem Leutpriester Diebolt Baselwind die Uebereinkunft getroffen, die in jenem Spital von der Frau Regenhut gestiftete Messe nun in der Todtencapelle zu Bern, „da unten unser Gebein ligt und ruht“, täglich abzuhalten, und zwar unmittelbar nach der Fronmesse in der Leutkirche; der Sigrift soll sofort dazu läuten.

Nachdem daselbst eine fernere Messe 1385 Vig. Hilar. gestiftet worden war, ordnete noch Margaretha Scherer, Rudolfs Wittwe, am Montag nach Allerheiligen 1398, eine Messe an „in Ehren Sant Michaels uff der Todtengebeine, bei ihnen, den deutschen Herren, begraben.“

¹⁾ Laut Urkunde vom 6. März 1356 erteilt der bischöfliche Vicar von Constanz Ablaß zu gebührender Feier des Erzengels St. Michael zu Bern und seines Altars. Im Fahrzeitbuch wird diese Capelle oftmals genannt.

Diese Capelle, bisweilen auch die Caplanei in Bern oder auch zum Bein genannt, scheint ziemlich reich dotirt gewesen zu sein; den Hauptbestandtheil des Vermögens bildete der Zehnten auf verschiedenen Liegenschaften, namentlich am alten Galgenberg, bei'm Egelmoos u. A. m., welchen laut Vertrag vom 14. Februar 1388 das Haus Köniz der Comende Bern gegen eine Entschädigung von 115 Goldgulden abgetreten hatte¹⁾).

Laut Secfelmeister Archers Rechnung für 1482 bezog der Caplan außer obigen Einkünften noch an halbjährlicher, ihm von der Stadt verabfolgter Besoldung 12 Pfd. und 10 Schill.

Was die Lage der Capelle anbetrifft, so ist dieselbe urkundlich festgestellt. Der Visitationsbericht von 1453 sagt nämlich: Altare beati Michaelis super ossa mortuorum retro ecclesiam parochialem²⁾).

Die Capelle befand sich also hinter oder rückwärts der Kirche gegen die Halde, was Anshelm) dahin ergänzt, daß er sagt, die im Jahr 1528 abgebrochene Beinhauscapelle sei bei der untern Steege gewesen.

Im Jahrzeitbuch und auch in andern Urkunden, jedoch nicht vor 1421, finden wir Andeutungen, daß noch ein zweites Beinhaus auf dem Friedhof existirt hat, welches vielleicht für die bei Anlaß der Fundamentirung des Münsters ausgegrabenen Gebeine bestimmt und Anfangs ohne Altar war.

1) Noch im Jahr 1504, Peter und Paul, 29. Juni, verkauft Boley Gantner der Regierung zu Handen der Caplanei im Bein neben der Stiftskirche von St. Vincenzen zu Bern gelegen einen ewigen Zins von 10 Pfd. Gelts. Spruchbuch Q. 702.

1350, Vig. Georg. vergabte Lorenz von Nied ein ewiges Nachtlicht in die Gebein-Capelle; laut Jahrzeitbuch hatte eine Deutschordensschwester, Hemma Bernerin, ein ewiges Licht eben dahin geordnet.

2) Abhandlungen des histor. Vereins I. Seite 324.

3) Anshelm, Geschichtsforscher Bd. X. Seite 290.

Wir ersehen dieß auch daraus, daß abgesehen von dem ewigen Licht, welches in der eigentlichen Todtencapelle brannte, Bergabungen für das Licht auf dem Kirchhof bei Nacht (*lumen perpetuum in cimiterio nostro de nocte*) existirten. — In älteren Zeiten befand sich auf den Friedhöfen eine sogenannte Todtenlaterne (*lanterne des morts*)¹⁾, ein Licht, welches auf einer häufig mit großem Kunstaufwand angefertigten Säule angebracht, bei Nacht die Fremden benachrichtigte, daß hier eine Begräbnisstätte sich befände, häufiger aber dazu bestimmt war, böse Geister zu bannen. Mit einer solchen Laterne haben wir es aber hier nicht zu thun, sondern mit dem Beinhaus, welches später der Jungfrau Maria²⁾ geweiht war und auf der Westseite der Kirche beim Eingang in den Friedhof an der Kirchgasse stand. Dieses ist die Capelle, über welche Schilling³⁾ Folgendes berichtet: „1468 wart unser lieben Frouwen Cappel von nümern uffgebauen und gemacht und wart die alte Capelle und Schul⁴⁾ dannen gebrochen, und das Todtenbein, in dem Bein-Hus darunter auch gar ordentlich geleit.“

1) Viollet le Duc III. 248.

2) Auf diese Capelle unserer I. Frau beziehen sich folgende Bergabungen (Testamentenmanual Nr. I.):

Ordnung der Frau Berena von Tschingel, Symon Archers Wittwe, von 1448. Dieselbe bestimmt: Item ein Tüchli unser lieben Frouwen uff das Gebein.

Ordnung Bernhards von Paris, Jakob Lombachs Knecht, von 1461: Item zehen Guldin unser lieben Frouwen uff das Bein ein Mäl (Beitrag an ein Gemälde).

Ordnung der Frau Barbara von Erlach von 1464: Darnach verordnen ich unser lieben Frouwen uff der Kappel ze dem Bein ein gesacht Paternoster von Berzelen, Calcedonie und von silberin vergülten Ringen.

Ordnung der Frau Margaritha Tilgerin von 1466: Item min rott korallin Paternoster unser lieben Frouwen uff dem Gebein.

3) Schilling. Gedruckte Ausgabe. Bern 1743, Seite 34.

4) Die alte Schule auf dem Münsterplatz; für die neue Schule wurde das drittoberste Haus an der Junkerngasse bestimmt, — wie wir bereits wissen.

Die Kapelle u. l. Frauen uff dem Gebein wurde demnach im Jahr 1468 von Neuem aufgebaut, und zwar, um dem Münsterbau nicht, wie die ältere, im Wege zu stehen, auf dem Kirchhof an der äußern oder Chorherrensteege, welche vor der Probstei zuerst in den Stiftgarten und dann an die Matte herunterführte.

Das in dieser Capelle befindliche Mariabild¹⁾ scheint Gegenstand großer Verehrung gewesen zu sein, nach den zahlreichen Bergabungen zu schließen, die ihm und der Capelle namentlich von Frauen zu Theil wurde.

Gemäß den Rathsbeschlüssen vom 13. Juni und 7. Oktober 1534²⁾ mußte auch diese letzte Capelle, „sammt fast großer Beingrub“, wie Anshelm³⁾ sagt, abgetragen und der Boden verebnet werden; nicht besser war es der von Probst Arm-

1) Staatsarchiv. Testamentenbuch I. II. u. III. Außer den bereits hievor erwähnten Bergabungen notiren wir noch aus Nr. I. Seite 103b, 110, 128b, 151b, 157, 162b, 132b, 227, 240 u. A. folgende:

Ordnung der Margaretha Hurterin von circa 1470: Item einen Sturz (?) den allerbesten unser Frowen uff das Gebein.

Ordnung der Agnesa Ziprina von 1471: Item uff das Gebein u. l. Frowen daselbs in der Capell ordnen ich ein Bildung Sant Katharina in einem Hüßli, weiß ich nit anders, wand das es Guldin sy und ist klein.

Ordnung der Margaretha Fränklin von 1484: Dann ordnen ich u. l. Frowen uff dem Gebein ein Guldin für ein Mäl an die Gezierd.

Ordnung der Frau Jonatha von Erlach geb. von Vigerz von 1472 ordnet eine Gabe an die Gezierde u. l. Frowen uff dem Gebein.

2) Rathsbeschluß vom 13. Juni 1534: Das Weinhaus auf dem Kirchhof soll abgebrochen werden (Rathsm. Nr. 243 S. 23). Rathsbeschluß vom 7. Oktober 1534: Das Weinhaus hie soll zem ersten, danach die andern uff dem Land geschliffen werden. (Rathsm. Nr. 249. Seite 22.)

3) Anshelm. Geschichtsforscher Bd. X. Seite 375.

brüster 1503 gestifteten Kapelle ergangen, welche bereits Ende 1528 nicht mehr existirte¹⁾).

Zu einem Spaziergang richtete man die jetzige Plattform, obschon noch nicht vollendet, bereits 1531 ein²⁾).

Wenn den Lesern des Taschenbuchs dieser Aufsatz vor Augen kommt, wird man über die Wirkung und den Erfolg des Unternehmens, dem derselbe indirekt seine Entstehung verdankt, nicht mehr im Ungewissen sein und sich der eminenten Leistung der Technik, einen so gewaltigen Raum, wie das Münster, auch zur Winterszeit dem Kirchgänger angenehmer und zugänglicher gemacht zu haben, freuen. Mögen die daran geknüpften Hoffnungen sich erfüllen und sowohl Behörden als Publikum für ihre Opferwilligkeit sich belohnt finden.

Längst sind die soeben geschilderten Zeiten und Zustände verschwunden, und haben für die gegenwärtige Generation nur mehr historischen Werth; noch aber steht der hehre Bau des Münsters unerschüttert vor unsern Augen, ein sprechender Ausdruck lebendigen Christenglaubens namentlich in unserer Zeit; möge er auch ferner als theures Vermächtniß unserer frommen Vorfahren betrachtet werden.

¹⁾ Anshelm. Geschichtsforscher Bd. X. Seite 290 und Stank Seite 267.

²⁾ Anshelm. Ebendasselbst Seite 357.
